



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

77

Nummer 2

Kiel, 1. Februar 2019

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Rechtsverordnung für die Verwaltung des kirchlichen Grundeigentums der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Grundstücksrechtsverordnung – GrVO) Vom 23. November 2018.....	78
---	----

II. Bekanntmachungen

Hinweis zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) Vom 8. Januar 2019.....	83
Hinweis zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (ARGG-EKD) Vom 8. Januar 2019.....	83
Berichtigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn Vom 8. Januar 2019.....	83
Namensänderung einer Kirchengemeinde.....	83
Einführung von neuen Kirchensiegeln.....	84
Mitteilung über die Wahl eines Mitglieds des Kirchengengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten – Diakonische Kammern I bis V der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Januar 2019.....	84
Mitteilung über die Wahl eines Mitglieds des Kirchengengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Januar 2019.....	85
Zusammensetzung der Landessynode – 2. Änderungsbekanntmachung Vom 10. Januar 2019.....	85
Änderung der Bekanntmachung über die Wahlbeauftragten der Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	85
Bekanntgabe einer Entwidmung.....	85
Berichtigung des Kirchengesetzes über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien Vom 11. Januar 2019.....	85
Pfarrstellenänderungen.....	86

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	86
--	----

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik.....	97
Soziale und bildende Berufe.....	100
Verwaltung und sonstige Berufe.....	102

V. Personalnachrichten

.....

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Rechtsverordnung für die Verwaltung des kirchlichen Grundeigentums der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Grundstücksrechtsverordnung – GrVO) Vom 23. November 2018

Aufgrund von Teil 4 § 63 Absatz 4 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 15. Dezember 2017 (KABl. S. 553) geändert worden ist, verordnet die Erste Kirchenleitung:

Abschnitt 1 Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für alle Maßnahmen im Bereich der Verwaltung des im Eigentum der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen stehenden kirchlichen Grundeigentums.

§ 2 Kirchliches Grundeigentum

(1) ¹Kirchliches Grundeigentum sind Grundstücke und Grundstücksteile sowie grundstücksgleiche Rechte. ²Zum kirchlichen Grundeigentum gehören insbesondere auch die darauf befindlichen Gebäude und Gebäudeteile.

(2) ¹Das kirchliche Grundeigentum besteht aus Kirchenland, Pfarrland und sonstigem Land (zum Beispiel Friedhöfe). ²Es dient gemäß Teil 4 § 63 Absatz 1 Satz 1 und 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 15. Dezember 2017 (KABl. S. 553) geändert worden ist, in seiner jeweils gel-

ten Fassung (im Folgenden: Kirchengemeindeordnung) nach seiner Zweckbestimmung der langfristigen Sicherung kirchlicher Arbeit. ³Die Erträge aus Kirchenland dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen, die Erträge des Pfarrlands als Teil des Pfarrvermögens gemäß Teil 5 § 14 des Einführungsgesetzes (im Folgenden: Finanzgesetz) zweckgebunden der Mitfinanzierung der Pfarrbesoldung, das sonstige Vermögen den kirchlichen Zwecken, denen es gewidmet ist.

§ 3

Verwaltung des kirchlichen Grundeigentums, Beratung durch die Kirchenkreisverwaltung

(1) Die Verwaltung kirchlichen Grundeigentums durch die Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen umfasst:

1. Widmung, Entwidmung und Umwidmung,
2. Erwerb,
3. Veräußerung und Belastung,
4. Ersatzlandbeschaffung.

(2) ¹Vor jeder Maßnahme nach Absatz 1 nehmen die Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen die sach- und fachkundige Erstberatung der Kirchenkreisverwaltung in Anspruch. ²Gemäß § 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes vom 15. November 2016 (KABl. S. 399) in seiner jeweils geltenden Fassung sind die Kirchenkreisverwaltungen zudem verpflichtet, im Bereich des Liegenschaftswesens nach Maßgabe der Nummer 4 des Pflichtleistungskatalogs (Anlage zu § 2 Absatz 2 Satz 1 Kirchenkreisverwaltungsgesetz) gegenüber den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und örtlichen Kirchen Leistungen zu erbringen; diese sind verpflichtet, die Leistungen abzunehmen.

(3) Zur Mitwirkung im Rahmen des kirchenaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens durch den Kirchenkreis gehört insbesondere die fachliche Begleitung und Beratung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Entscheidungen der Kirchengemeinden nach Artikel 26 Absatz 1 Nummer 5 und 7 sowie 10 und 11 der Verfassung sowie der Angelegenheiten, die von der Beratungs- und Genehmigungszuständigkeit des Landeskirchenamts gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verfassung erfasst sind.

§ 4

Genehmigungspflichtige Beschlüsse, Verträge

(1) Beschlüsse des Kirchengemeinderats bzw. der Verbandsversammlung über Maßnahmen nach § 3 Absatz 1 bedürfen gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 5 und 7 sowie 10 und 11 der Verfassung in Verbindung mit § 86 Absatz 2 Kirchengemeindeordnung sowie Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung und § 86 Absatz 3 Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit den Bestimmungen der jeweiligen Kirchenkreisatzungen der Genehmigung des Kirchenkreises, soweit sie nicht nach Artikel 26 Absatz 2 der Verfassung in Verbindung mit § 86 Absatz 1 Kirchengemeindeordnung durch das Landeskirchenamt zu genehmigen sind.

(2) Zu den genehmigungsbedürftigen Beschlüssen nach Artikel 26 Absatz 1 Nummer 5 der Verfassung gehören neben den Beschlüssen über den Erwerb und die Veräußerung von Grundeigentum auch die Beschlüsse über die dingliche Belastung, insbesondere mit Erbbaurechten, Dienstbarkeiten bei Gestattungsverträgen für Mobilfunkanlagen oder Energiegewinnungsanlagen sowie die Einräumung sonstiger Leitungsrechte. Die genehmigungsbedürftigen Beschlüsse nach Artikel 26 Absatz 1 Nummer 7 der Verfassung umfassen auch den Abschluss städtebaulicher Verträge und Eintragungen in das Baulastverzeichnis.

(3) Verträge über den Erwerb, die Veräußerung, dingliche Belastung oder Nutzung kirchlichen Grundeigentums dürfen erst nach vorheriger Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat bzw. die Verbandsversammlung geschlossen werden.

(4) Werden Verträge vor Erteilung einer vorgeschriebenen kirchenaufsichtlichen Genehmigung geschlossen, so ist der Vertrag bis zur Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung schwebend unwirksam.

(5) Sämtliche Verträge sind schriftlich abzuschließen.

§ 5

Grundbesitznachweisung

(1) Alle Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, außer Patronatsrechte, sind auf den Namen der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen unter Angabe der Zweckbestimmung

im Grundbuch einzutragen. Gleiches gilt für Miteigentumsanteile sowie für andere dingliche Rechte der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen an Grundstücken Dritter. Subjektive dingliche Rechte (zum Beispiel Grunddienstbarkeiten) werden auch im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs des Grundstücks der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen vermerkt.

(2) Die zuständige Kirchenkreisverwaltung ist gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 Kirchenkreisverwaltungsgesetz in Verbindung mit Nummer 4.1 des Pflichtleistungskatalogs zuständig für das Führen der Grundbesitznachweisung. Die Grundbesitznachweisung besteht aus der Landakte und den Landnebenakten. Diese sind dauernd sicher aufzubewahren.

(3) Die in Absatz 1 genannten Grundstücke und Rechte sind in den Landakten der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen mit ihren wesentlichen Merkmalen – einschließlich ihrer Zweckbestimmung – zu verzeichnen. Die Landakte soll elektronisch geführt werden und ist stets auf dem Laufenden zu halten. Im Einzelfall enthält sie folgende Angaben:

1. Übersicht über das gesamte Grundeigentum mit allen Flurstücken unter Angabe der Zweckbestimmung (insbesondere Kirchenland, das keiner besonderen Zweckbindung unterliegt; Pfarrland, das mit seinen Erträgen der Besoldung und Versorgung der Pastorinnen und Pastoren dient),
2. Angabe der Nutzung (zum Beispiel Kirche, Pastorat, Friedhof, Kindergarten, verpachtete landwirtschaftliche Fläche, eigenbewirtschafteter Wald),
3. Aufstellung der vergebenen Erbbaurechte,
4. Aufstellung der Pachtverhältnisse mit Angabe der Pächterinnen und Pächter,
5. Aufstellung der Anpassung von Pacht und Erbbauszins.

Die Landakte soll weiter enthalten:

1. Topografische Karte (1: 25 000) mit Einzeichnung des kirchlichen Grundeigentums,
2. Katasterplankarte (1: 5000) mit Einzeichnung des kirchlichen Grundeigentums,
3. Flurkarten mit Einzeichnung des kirchlichen Grundeigentums,
4. Bestandsblätter des Katasters und
5. Angabe der in das Denkmalbuch bzw. in die Denkmalliste eingetragenen Kulturdenkmale.

(4) Verträge über Erwerb und Veräußerung und dingliche Belastung von Grundeigentum, Nutzungsverträge, Grundbuchauszüge und ähnliche Urkunden oder Nachweise sind in Landnebenakten zusammenzustellen. Diese sind in Papierform zu führen.

Abschnitt 2 Zweckbestimmung, Widmung, Erwerb, Veräußerung und Belastung

§ 6

Zweckbestimmung, Widmung

(1) Die Zweckbestimmung kirchlichen Grundeigentums geschieht durch Widmung als Kirchenland, Pfarrland oder sonstiges Land.

(2) ¹Über die Widmung, Entwidmung oder Umwidmung kirchlichen Grundeigentums beschließt der zuständige Kirchengemeinderat oder die zuständige Verbandsversammlung. ²In der Begründung des Widmungs-, Entwidmungs- bzw. Umwidmungsbeschlusses ist substantiiert darzulegen, warum die Zweckbestimmung des Grundeigentums geändert werden soll. ³Die Widmung, Entwidmung oder Umwidmung ist in der Landakte zu dokumentieren und im Grundbuch zu vermerken.

(3) Kirchliches Grundeigentum gilt kraft Herkommens als gewidmet, sofern ein ausdrücklicher Widmungsakt nicht festgestellt werden kann.

§ 7

Erwerb

(1) Es soll nur Grundeigentum erworben werden, das den Zwecken der Kirche unmittelbar dient oder mittelbar nutzbar gemacht werden kann.

(2) Vor dem Erwerb von Grundeigentum, das bebaut werden soll, hat sich die Kirchengemeinde, der Kirchengemeindeverband oder die örtliche Kirche über das staatliche Bauplanungsrecht zu informieren.

§ 8

Veräußerung

(1) Kirchliches Grundeigentum ist grundsätzlich unveräußerlich.

(2) ¹In Ausnahmefällen kann vom Grundsatz der Unveräußerlichkeit kirchlichen Grundeigentums abgewichen werden. ²Ausnahmen liegen in der Regel dann vor, wenn kirchliches Grundeigentum für den Verkehrswegebau, für den Bau von Versorgungseinrichtungen, sonstigen Infrastrukturmaßnahmen oder sozialen Einrichtungen benötigt wird. ³Auch kann ein geringer Wert oder andauernde Ertragslosigkeit kirchlichen Grundeigentums im Rahmen des wirtschaftlichen Umgangs mit kirchlichem Grundeigentum zur Veräußerung führen. ⁴In allen Fällen ist zunächst zu prüfen, ob der Zweck der Veräußerung nicht auch durch eine Belastung des Grundstücks, insbesondere durch eine Erbbaurechtsbestellung, oder die Eintragung von Dienstbarkeiten erreicht werden kann.

(3) ¹Kommt es zu einer Veräußerung, ist kirchliches Grundeigentum durch den Erwerb anderen Anlagevermögens, das dauerhaften Ertrag bringt, zu ersetzen. ²In der Regel ist Ersatzland zu beschaffen. ³Kirchliches Grundeigentum darf nicht zur Deckung laufender Ausgaben veräußert werden.

(4) ¹Wird zum Pfarrvermögen gehörendes kirchliches Grundeigentum veräußert oder entwidmet, ist gleichzeitig über die Entschädigung des Pfarrvermögens zu beschließen. ²Bei der Veräußerung ist der gesamte Erlös einschließlich etwaiger Entschädigungen und Abgeltungen für den Erwerb von Ersatzland bis zum Ausgleich der bisherigen Grundstücksgröße und Ertragsfähigkeit einzusetzen. ³Neben dem Verkehrswert des kirchlichen Grundeigentums sind die Kosten für die Ersatzlandbeschaffung und der Fortfall der Grundsteuerbefreiung durch Kapitalisierung unter Einbeziehung der Inflationsrate zu berücksichtigen. ⁴Auf die Vorschriften des Finanzgesetzes wird hingewiesen.

(5) Bei der Veräußerung von kirchlichem Grundeigentum in unmittelbarer Nachbarschaft kirchlich genutzter Gebäude oder Grundstücke ist vertraglich und gegebenenfalls auch dinglich sicher zu stellen, dass durch die Veräußerung die kirchliche Nutzung des übrigen kirchlichen Grundeigentums nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird.

(6) Bei der Veräußerung von kirchlichem Grundeigentum mit eingetragenen Kulturdenkmälern sind über das Landeskirchenamt nach Maßgabe der Staatskirchenverträge in Verbindung mit den Denkmalschutzgesetzen der jeweiligen Bundesländer die zuständigen Denkmalschutzbehörden in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg zu beteiligen.

§ 9

Ersatzlandbeschaffung

(1) ¹Zur Wahrung der kirchlichen Interessen soll eine Veräußerung nur im Austausch mit wirtschaftlich gleichwertigem Ersatzland erfolgen oder wenn der Verkaufserlös für den Erwerb geeigneten Ersatzlands Verwendung findet. ²Dabei ist der Verkehrswert zugrunde zu legen.

(2) ¹Als Ersatzland sollen in gleichem Maße ertragsfähige Grundstücke und sicher verpachtbare landwirtschaftliche Nutzflächen erworben werden. ²Bei dem Erwerb landwirtschaftlicher Flächen ist darauf zu achten, dass möglichst eine Arrondierung bestehender Flächen erfolgt oder aber eine gewisse Mindestflächengröße erworben wird, um eine gesicherte Verpachtung auch in Zukunft zu gewährleisten. ³Unter Umständen kommt dabei ein Erwerb durch mehrere Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen in Betracht, die dann anteilmäßig im Grundbuch geführt werden können.

(3) ¹Auf die Ersatzlandbeschaffung kann in begründeten Ausnahmefällen verzichtet werden, insbesondere, wenn das zu veräußernde Grundeigentum nur einen geringen Umfang oder geringen Wert besitzt, bisher zu keinem oder nur geringem Ertrag geführt hat und auch in Zukunft keine höheren Erträge zu erwarten sind oder die Kirchengemeinde, der Kirchengemeindeverband oder die örtliche Kirche bereits bei früheren Veräußerungen (in den zurückliegenden zehn Jahren) mehr Ersatzland erworben hat als sie ursprünglich be-

sessen hat. 2Die Gründe für den Verzicht auf die Ersatzlandbeschaffung sind in dem Beschluss darzulegen.

(4) 1Eine Ersatzlandbeschaffung ist nur bis zum Ausgleich der bisherigen Grundstücksgröße und Ertragsfähigkeit erforderlich. 2Bei der Veräußerung von Pfarrvermögen ist gemäß § 14 Absatz 2 bis 4 Finanzgesetz aufgrund der Zweckbindung der gesamte Verkaufserlös einschließlich etwaiger Entschädigungen oder Abgeltungen für die Ersatzlandbeschaffung zu verwenden.

(5) Werden geeignete Grundstücke nicht angeboten, sind die Verkaufserlöse bis zur Ersatzlandbeschaffung sicher und Ertrag bringend gemäß § 58 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens vom 11. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 32), die durch Artikel 1 der Rechtsverordnung vom 8. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 9, 80) geändert worden ist, und § 58 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Erweiterten Kameralistik vom 11. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 9), die durch Artikel 2 der Rechtsverordnung vom 8. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 9, 80) geändert worden ist, in den jeweils geltenden Fassungen im Rahmen der Vorschriften des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes über die Vermögensverwaltung anzulegen.

(6) Jeder Kirchenkreis kann zur wirtschaftlichen Verwaltung der Verkaufserlöse im Rahmen des § 7 Absatz 2 Kirchenkreisverwaltungsgesetzes einen zentralen Landerwerbfonds bilden, in den die Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen ihre Verkaufserlöse einbringen.

§ 10 Belastung

(1) Kirchliches Grundeigentum darf nur belastet werden, wenn und soweit dies aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen erforderlich ist oder für die Kirchengemeinde, den Kirchengemeindeverband oder die örtliche Kirche von erheblichem Nutzen ist.

(2) Ein Grundstück kann in der Weise belastet werden, dass demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu haben (Erbbaurecht).

(3) Erbbaurechte sollen vergeben werden, wenn sich durch die Vereinbarung eines angemessenen Erbbauzinses und seine laufende Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine ausreichende Rendite ergibt und eine sachgerechte Verwaltung gesichert ist.

(4) 1Bei Erbbaurechten für Wohnzwecke soll ein jährlicher Erbbauzins in Höhe von vier Prozent des Grundstückswerts (Verkehrswert) vereinbart werden, mindestens jedoch der marktübliche Erbbauzins. 2Bei gewerblicher oder industrieller Nutzung soll in der Regel

ein Erbbauzins in Höhe von mindestens sechs Prozent vereinbart werden.

(5) 1Die Höhe des Erbbauzinses ist mindestens alle drei bis fünf Jahre zu überprüfen. 2Sie soll, wenn es angemessen ist, entsprechend der im Erbbauvertrag vereinbarten Anpassungsklausel in vollem Umfang den geänderten Verhältnissen angepasst werden. 3Bei alten Erbbauverträgen ohne Erbbauzinsanpassungsklausel sind Erbbauzinserhöhungen bei einem Anstieg der Lebenshaltungskosten seit Abschluss des Vertrages um mindestens 150 Prozent vorzunehmen. 4Die Anpassung erfolgt nach dem Mittelwert der seit Vertragsabschluss eingetretenen Steigerungen der Lebenshaltungskosten und der Einkommen.

(6) 1Verträge über Mobilfunkanlagen können durch die Eintragung von Dienstbarkeiten auf kirchlichem Grundeigentum gesichert werden. 2Neben der Beratungspflicht durch den Kirchenkreis bleibt die Beratungs- und Genehmigungspflicht des Landeskirchenamts nach Artikel 26 Absatz 2 der Verfassung bei Anlagen an oder in denkmalgeschützten kirchlichen Gebäuden unberührt. 3Das Nähere regelt das kirchliche Baurecht.

(7) 1Bei der Errichtung von Energiegewinnungsanlagen auf kirchlichem Grundeigentum sollen Nutzungsverträge mit der Betreibergesellschaft abgeschlossen werden, die durch Grunddienstbarkeiten gesichert werden. 2Eine Beteiligung an einer Betreibergesellschaft oder auch die Errichtung und der Betrieb von Anlagen durch eine Kirchengemeinde, einen Kirchengemeindeverband oder eine örtliche Kirche bedürfen zusätzlich der Genehmigung des Kirchenkreises gemäß § 67 Kirchengemeindeordnung.

Abschnitt 3 Sachverständige

§ 11 Sachverständige

(1) 1Zur Beratung der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtlichen Kirchen bei der Verwaltung des land- und forstwirtschaftlich genutzten kirchlichen Grundeigentums wird das Landeskirchenamt ermächtigt, Sachverständige zu bestellen. 2Ihre Beratung umfasst insbesondere die Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen und die weiteren Sachverständigenleistungen.

(2) 1Die Bestellung von Sachverständigen erfolgt in der Regel für die Dauer von zehn Jahren. 2Eine erneute Bestellung ist zulässig. 3Sie erfolgt durch die Aushändigung der Berufungsurkunde und endet außer durch Zeitablauf auch mit Ablauf der Bestellung als Sachverständige bzw. Sachverständiger durch die Landwirtschaftskammer, durch Widerruf der Bestellung oder Kirchenaustritt. 4Bestellung und Widerruf der Bestellung werden im Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland bekannt gemacht.

(3) Als Sachverständige bestellt werden können nur Personen, die

1. Glieder einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft sind, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist,
2. von der Landwirtschaftskammer als Sachverständige bestellt sind und
3. die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten einer bzw. eines bestellten Sachverständigen bieten.

(4) Sachverständige, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Kirchengemeinde, einem Kirchengemeindeverband oder einer örtlichen Kirche stehen, können bestellt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 erfüllt sind und zusätzlich nachgewiesen wird, dass

1. ihr Anstellungsvertrag den Erfordernissen gemäß Absatz 3 Nummer 3 nicht entgegensteht und
2. der Arbeitgeber oder Dienstherr im erforderlichen Umfang für die Sachverständigentätigkeit Freistellung gewährt.

(5) ¹Sachverständige erhalten von den sie beauftragenden Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und örtlichen Kirchen für ihre Leistungen Honorare. ²Unterliegt die Sachverständigenleistung der Umsatzsteuer, ist diese der Kostenschuldnerin bzw. dem Kostenschuldner aufzuerlegen. ³Die Sachverständigenleistungen, für die Honorare und Auslagen gezahlt werden, und die Honorar- und Auslagensätze sind durch Verwaltungsvorschrift des Landeskirchenamts nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen, regelmäßig anzupassen und jeweils im Kirchlichen Amtsblatt bekanntzumachen.

(6) ¹Werden im Zusammenhang mit den Sachverständigenleistungen Auslagen notwendig, die nicht in das Honorar einbezogen sind, hat die Kostenschuldnerin bzw. der Kostenschuldner sie zu erstatten. ²Dies sind insbesondere Postgebühren sowie Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge.

(7) ¹Die Sachverständigen erhalten Ersatz ihrer Reisekosten nach Maßgabe der Bestimmungen für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. ²Es werden keine Tagegelder gezahlt; Mehraufwendungen für Verpflegung sind mit dem Honorar nach Absatz 5 abgegolten.

(8) Bei kommunalem Grundeigentum kann ein Gutachten über den Verkehrswert von bebauten oder unbebauten Grundstücken bei dem Gutachterausschuss nach § 192 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl I S. 1298) angefordert werden.

Abschnitt 4 Schlussbestimmungen

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Bestimmungen außer Kraft:

1. Richtlinien für die Verwaltung kirchlichen Grundeigentums der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 10. September 1996 (GVOBl. S. 198),
2. § 15, § 16 Absatz 1 und Absatz 3 bis 5, § 19, § 22, §§ 30 bis 34, §§ 36 und 37 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche der Union (Kirchliche Verwaltungsordnung vom 1. Juli 1998 (ABl. EKD 1999 S. 137)), die durch § 4 der Verordnung vom 6. Juni 2001 (ABl. EKD S. 379) geändert worden ist, im Gebiet des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, soweit sie für Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände gelten,
3. Grundsätze zur Landverpachtung der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche vom 19. Januar 2010 (KABl. S. 34).

Schwerin, 23. November 2018

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung

Gerhard Ulrich
Landesbischof

Az.: G:LKND:107 – R Ste

II. Bekanntmachungen

**Hinweis
zur Änderung des
Mitarbeitervertretungsgesetzes
der Evangelischen Kirche in Deutschland
(MVG-EKD)
Vom 8. Januar 2019**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz auf Grund des Artikels 10 Absatz 1, des Artikels 10 Absatz 2 Buchstabe a und des Artikels 10a Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) vom 14. November 2018 beschlossen. Der Gesetzestext wurde im Amtsblatt der EKD mit Datum vom 14. November 2018 amtlich verkündet (ABl. EKD 2018 S. 270); das Änderungsgesetz tritt mit Ausnahme von Artikel 1 Nummer 20 zum 1. Januar 2019 in Kraft. Die Nummer 20 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Kiel, 8. Januar 2019

Landeskirchenamt
B e t h m a n n

Az.: G:EKD:10:1 – DAR Be

**Hinweis zur Änderung des
Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes
der Evangelischen Kirche in Deutschland
(ARGG-EKD)
Vom 8. Januar 2019**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz aufgrund des Artikels 10 Absatz 2 Buchstabe a und des Artikels 10a Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes vom 14. November 2018 beschlossen. Der Gesetzestext wurde im Amtsblatt der EKD amtlich verkündet (ABl. EKD 2018 S. 274); das Änderungsgesetz tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Kiel, 8. Januar 2019

Landeskirchenamt
B e t h m a n n

Az.: G:EKD:2 – DAR Be

**Berichtigung der Zweiten Satzung zur
Änderung der Satzung des Ev.-Luth.
Kirchengemeindeverbandes Elmshorn
Vom 8. Januar 2019**

In der Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn vom 4. Dezember 2018 (KABl. 2019 S. 34) lauten die Unterschriften der zwei Mitglieder des Vorstandsvorstands korrekt:

„Elmshorn, 4. Dezember 2018

Für den Vorstandsvorstand des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Elmshorn

Matthias
M a n n h e r z

Jürgen
H u c k f e l d t

(L. S.)

Pastor, Vorsitzendes
Mitglied des
Vorstandsvorstandes

Mitglied des
Vorstandsvorstandes“.

*

Kiel, 8. Januar 2019

Landeskirchenamt
L e v i n

Az.: 10 KGV Elmshorn – R Le

Namensänderung einer Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai führt ab dem 1. Februar 2019 die amtliche Bezeichnung

**„Evangelische Kirchengemeinde
St. Nikolai Stralsund“.**

Kiel, 10. Januar 2019

Landeskirchenamt
B e l i t z

Az.: 10 St. Nikolai Stralsund – R Be

Einführung von neuen Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Stephanskirchengemeinde Schenefeld/Hamburg

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein genehmigt worden.



Kiel, 8. Januar 2019

Landeskirchenamt

K i e b a c k

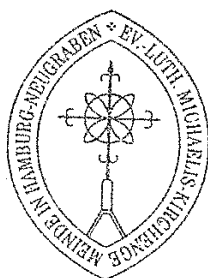
Az.: 10.9 Stephans Schenefeld – R Ki

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde in Hamburg-Neugraben

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Kiel, 8. Januar 2019

Landeskirchenamt

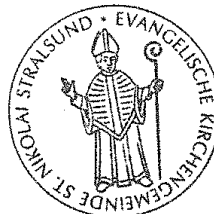
K i e b a c k

Az.: 10.9 Michaelis Hamburg-Neugraben – R Ki

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Stralsund

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises genehmigt worden.



Kiel, 10. Januar 2019

Landeskirchenamt

K i e b a c k

Az.: 10 St. Nikolai Stralsund – R Ki

Mitteilung über die Wahl eines Mitglieds des Kirchengerrichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten – Diakonische Kammern I bis V der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Januar 2019

Aufgrund von § 6 des Kirchengerrichtsgesetzes i. V. m. §§ 1 und 2 Kirchengerrichtsgesetz MAV i. V. m. § 1 der Rechtsverordnung zur Errichtung diakonischer Kammern am Kirchengerricht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten vom 17. August 2017 (KABl. S. 426) hat der Richterwahlausschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Nachgang zu seiner Wahl vom 3. November 2017 (KABl. S. 535) und 1. März sowie 28. September 2018 (KABl. S. 186, 422) am 10. Januar 2019 für die Amtszeit vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 das nachfolgende Mitglied des Kirchengerrichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gewählt:

Abteilung II:

Kammer 5 und 6 (Bereich Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e. V.):

Richterin Irene Reinhold,
(Dienstnehmerseite): Hamburg

Kiel, 10. Januar 2019

Landeskirchenamt

G ö r l i t z

Az.: NK 1221-2/1224-1 – R Gö

**Mitteilung über die Wahl eines Mitglieds des
Kirchengerichts für
mitarbeitervertretungsrechtliche
Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland
Vom 10. Januar 2019**

Aufgrund von § 6 des Kirchengerichtsgesetzes i. V. m. § 1 Kirchengerichtsgesetz MAV hat der Richterwahlausschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Nachgang zu seiner Wahl vom 20. November 2015 (KABL. 2016 S. 37) am 10. Januar 2019 für die Amtszeit vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 das nachfolgende Mitglied des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gewählt:

Abteilung I Kammer 1 bis 3:

Richter: Thorsten Pries, Kiel

Kiel, 10. Januar 2019

Landeskirchenamt

Görlitz

Az.: NK 1221-2/1224-1 – R Gö

**Zusammensetzung der Landessynode –
2. Änderungsbekanntmachung
Vom 10. Januar 2019**

Ausgehend von der Bekanntgabe der Zusammensetzung der II. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 10. Oktober 2018 (KABL. 2018 S. 414) in der Fassung der 1. Änderungsbekanntmachung (KABL. 2019 S. 43) werden folgende Änderungen bekannt gegeben:

Ausgeschieden:

(122) Lützler, Finn,

(123) Hagen, Katharina.

Nachgerückt:

(122) Ibaken-Nothelm, Frauke (Mitarbeiterin KKVw),

(123) Stollberg, André (Personalreferent/Assessor jur.).

Kiel, 10. Januar 2019

Der Wahlbeauftragte der
Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Dawin

Az.: NK 1022/18 – R Da

**Änderung der Bekanntmachung über die
Wahlbeauftragten der Kirchenkreise
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in
Norddeutschland**

Ausgehend von der Bekanntgabe der Wahlbeauftragten der Kirchenkreise vom 30. März 2018 (KABL. S. 186) wird nachstehende Änderung bekannt gegeben:

Schleswig-Flensburg: Thomas
Schöne-Warnefeld

Kiel, 8. Januar 2019

Der Wahlbeauftragte der
Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Dawin

Az.: NK 1022/22-3 – R Da

Bekanntgabe einer Entwidmung

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwarzenbek hat am 22. Mai 2018 die Entwidmung der

Auferstehungskirche in Schwarzenbek,

Finkhütte 02, 21493 Schwarzenbek beschlossen.

Die Zustimmung des Kirchenkreisrates erfolgte am 28. Mai 2018. Dieser Beschluss ist mit Schreiben des Landeskirchenamtes der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland vom 1. August 2018 genehmigt worden und wird hiermit amtlich bekannt gegeben. Der Entwidmungsgottesdienst fand am 29. Oktober 2018 statt.

Schwerin, 24. Oktober 2018

Landeskirchenamt

Gauer

Az.: NK 64 Schwarzenbek-Auferstehungskapelle –
B Ga

**Berichtigung des Kirchengesetzes über die
Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag
zwischen der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland und der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Rumänien
Vom 11. Januar 2019**

Die Bekanntgabe des Kirchengesetzes über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien (KABL. S. 17) ist wie folgt zu berichtigen:

Das Ausfertigungsdatum „22. November 2018“ ist zu ersetzen durch das Datum „29. November 2018“.

Kiel, 11. Januar 2019

Landeskirchenamt

Dr. Christiansen

Az.: NK 1586-8 – M Ch/M Bo

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 von 50 Prozent auf 75 Prozent erweitert.

Az.: 20 Dorf Mecklenburg – P Re/P Ha

*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein für die Mitarbeit bei der GEKE in Wien wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 geändert in 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

Az.: 20 Kkr. Ostholstein Dienstleistung mit besonderem Auftrag (1) – P Kü/P Rö

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die **Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Neumünster** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein sucht zur Vervollständigung ihres Teampfarramts für die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Gemeinde liegt am Rand der Innenstadt von Neumünster (Oberzentrum mit ca. 82 000 Einwohnerinnen und Einwohner), in der Mitte von Schleswig-Holstein. Die Wohnstrukturen reichen von einem ehemals eigenständigen Dorf über eine Siedlung aus den 60er Jahren, einem gutsituierten gutbürgerlichen Viertel bis zu Neubauarealen mit vielen jüngeren Familien. Alle Schulformen sind gut erreichbar.

Mittelpunkt des Gemeindelebens ist das baulich gerade erweiterte multifunktionale Gemeindezentrum mit dem Kirchraum. Darüber hinaus ist die Gemeinde Trägerin eines mehrfach ausgezeichneten Familienzentrums, unter dessen Dach sich zwei Kitas (eine mit 70 Plätzen und eine mit 120 Plätzen: www.kita-ruthenberg.de) und ein offener Kinder- und Jugendtreff mit pädagogischem Mittagstisch befinden.

Außer der ausgeschriebenen Pfarrstelle gibt es eine weitere 75-Prozent-Stelle sowie eine auf fünf Jahre befristete 50-prozentige Pfarrstelle für gemeindlichen Sonderbedarf.

Darüber hinaus gehören eine Diakonin (100 Prozent), sowie eine C-Kirchenmusikerin, eine Sekretariatsstelle, ein Hausmeister und ein persischsprachiger Sprach- und Kulturmittler in Teilzeit zum Team der Hauptamtlichen.

Wir sind eine Kirchengemeinde, die sich geistlich auch an ihrem Namensgeber Dietrich Bonhoeffer orientiert: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.“ Alle unsere Angebote sollen daher den Menschen in unserem Stadtteil die Möglichkeit eröffnen, sich intensiver mit dem christlichen Glauben auseinander zu setzen und zu beheimaten sowie Freude und Geborgenheit in unserer generationsübergreifenden bunten Gemeinschaft finden zu können.

Seit 2017 befinden wir uns in einem extern begleiteten Gemeindeentwicklungsprozess. Nach einer Analyse der gemeindlichen und regionalen Situation haben wir uns entschlossen, inhaltlich und räumlich in die Zukunft zu investieren: So haben wir alle Strukturen unter die Lupe genommen und entwickeln sie weiter, haben neue Gruppenräume und Büros für die Hauptamtlichen an das Gemeindezentrum angebaut, ein Pastorat gekauft und renoviert sowie eine der Kitas saniert, modernisiert und erweitert. All das mit großer Beteiligung der Gemeinde.

Ein persönlich geprägter Glaube, der Blick über den Tellerrand, diakonisches Engagement und eine wertschätzende Gemeinschaft gehören bei uns zusammen. Zum besonderen Profil der Gemeinde gehört neben einer engagierten, religionspädagogischen Arbeit in den Kitas auch die tatkräftig und seelsorgerliche Begleitung von Asylsuchenden, die gegenüber vom Gemeindezentrum in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende des Landes Schleswig-Holstein untergebracht sind.

All dies hat zur Folge, dass unsere Gemeinde neuen Formen des Gottesdienstes und der Gemeindegemeinschaft sehr aufgeschlossen gegenübersteht – allerdings auch klassische Gottesdienste wertschätzt.

Es erwarten Sie hier eine warmherzige, interessierte Gemeinde und Pastorin, ein lebendiges, familiäres und vielfältiges Gemeindeleben mit vielen haupt- und ehrenamtlich Engagierten, ein sehr guter Gottesdienstbesuch, ein aktiver Kirchengemeinderat, ansprechende pastorale Arbeit und ein großer Gestaltungsspielraum.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der sich mit uns zusammen gemeinsam weiterentwickeln will und sich mit dem dargestellten Gemeindeprofil identifizieren kann. Sie oder er sollte in einem persönlich geprägten Glauben verwurzelt sein und diesen aufgeschlossen, kontaktfreudig und teamorientiert in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Gemeinde weitergeben. Sie oder er sollte Freude an geistlicher Begleitung und strukturiertem Arbeiten haben und über Leitungskompetenz, Kontaktfreudigkeit und eine teamorientierte Zusammenarbeit verfügen. Das aktive Einbringen von neuen Impulsen und Ideen wünschen wir uns ebenso wie die Pflege von uns lieb gewordenen Traditionen.

Zu den Aufgaben der zu besetzenden Pfarrstelle gehören u. a.:

- die Pflege der bestehenden Seniorenarbeit und deren Weiterentwicklung und Vernetzung im Stadtteil,
- aktive Hausbesuche, aufsuchende Seelsorge,
- aktive paritätische Beteiligung an der Gemeindeleitung durch Übernahme von konkreten Aufgabenbereichen (in Abstimmung mit der anderen Pfarrstelleninhaberin),
- die religionspädagogische Arbeit in den Kitas,
- Pflege der bestehenden und Ausbau einer erweiterten Familienarbeit,
- der Ausbau eines teambegleiteten Konfirmandenunterrichts (gemeinsam mit der Diakonin und jugendlichen Teamern) inklusive der aktiven Pflege der Zusammenarbeit mit den im Stadtteil liegenden Schulen und Institutionen,
- den Ausbau der bestehenden Jugendarbeit,
- vielfältige Gottesdienste,
- Beteiligung an der Arbeit mit Asylsuchenden,
- paritätische Leitung diverser kirchlicher Gruppen und Kreise.

Ein renoviertes, großzügiges Pastorat in ruhiger, gehobener Wohnlage wird gestellt.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilen Pastorin Isabel Frey-Ranck (Vorsitzende des Kirchengemeinderats), Tel.: 04321 251 399 oder mobil 0152 0708 1899 und Sabine Millahn (stellvertretende Vorsitzende), Tel.: 04393 3375 sowie der Propst des Kirchenkreises Altholstein, Propstei Mitte, Propst Stefan Block, Tel.: 04321 498 134.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über den Propst des Kirchenkreises Altholstein, Propstei Mitte, Herrn Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster, an

den Kirchengemeinderat der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Neumünster, Plöner Str. 116, 24536 Neumünster.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2019**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Dietrich-Bonhoeffer-Neumünster (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) zum 1. März 2020 neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

In der auch flächenmäßig großen Kirchengemeinde Gettorf in der herrlichen Landschaft des Dänischen Wohlds an der Ostsee westlich von Kiel mit ihren knapp 6800 Gemeindegliedern gibt es drei Pfarrstellen zu je 100 Prozent. Die unmittelbare Nähe zu Kiel mit seinen vielfältigen kulturellen Angeboten und die kommunale Infrastruktur (Kitas, alle Schularten vor Ort usw.) machen Gettorf und Umgebung attraktiv für junge Erwachsene und Familien, die hier bauen.

Wir haben zwei Predigtstätten, die „St. Jürgen-Kirche“ in Gettorf (700 Jahre alt) und die Kirche „Zum Guten Hirten“ in Schinkel (1960 geweiht), ebenso finden an anderen Orten in den Dörfern regelmäßig Gottesdienste statt.

Zum 1. Pfarrbezirk gehören Teile von Gettorf sowie die kommunalen Gemeinden Altenhof, Lindau und Neudorf-Bornstein.

Die Gemeinde wird von einem engagierten Kirchengemeinderat geleitet, in dem die einzelnen Mitglieder ihre Erfahrungen und ihr Wissen aus unterschiedlichen Berufsfeldern einbringen. Ebenso prägen viele weitere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende das vielfältige Gemeindeleben. In der Trägerschaft der Kirchengemeinde stehen auch Kindertagesstätten und zwei Friedhöfe.

Als Pastorat steht in Gettorf ein historisches Haus (ca. 1850) mit 180 Quadratmetern Wohnfläche und einem großen Garten zur Verfügung. Dieses Pastorat wollen wir in Absprache mit der künftigen Pfarrstelleninhaberin oder dem künftigen Pfarrstelleninhaber zeitnah modernisieren.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mit Freude, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit die christliche Botschaft einladend verkündigt, gewachsene Traditionen sensibel aufnimmt, fortführt und Innovatives einbringt. Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, der oder dem alle Bereiche

in der Gemeindegarbeit von der Jugendarbeit bis hin zur Seniorenarbeit vertraut sind. Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der Lust und Freude an der pastoralen Arbeit hat.

Arbeitsschwerpunkte unserer Gemeinde sind:

- Gottesdienste in verschiedenen „klassischen“ und modernen Formen zu verschiedenen Anlässen (neben den Sonn- und Feiertagen auch zu den Festen oder besonderen Veranstaltungen),
- Begleitung und Förderung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Kinder- und Jugendarbeit (die großen Kindertagesstätten, Konfirmanden, Kinderkirche, Pfadfinder, Kinder- und Jugendgruppen in Zusammenarbeit mit der Diakonin),
- eine reichhaltige kirchenmusikalische Arbeit mit Kantorei, Gospel-Chor und Jugend- und Kinderchor – geleitet durch eine hauptamtliche B-Kirchenmusikerin,
- Seniorenarbeit und Besuchskreise mit engen Kontakten auch zur ortsansässigen Diakonie und zu den Seniorenheimen,
- Erwachsenenbildung,
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Verbänden sowie mit den Kommunalgemeinden.

Die Arbeitsaufgaben werden mit Unterstützung der Personal- und Gemeindeentwicklung des Kirchenkreises unter den Pastoren und Pastorinnen nach den besonderen individuellen Gaben und Fähigkeiten in Verantwortungsbereiche aufgeteilt.

Weitere Informationen sind leicht zugänglich unter: www.kirche-gettorf.de.

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde wird die Fort- und Weiterbildung der Pastorinnen und Pastoren ausdrücklich gefördert.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Dr. Metta Gräfin von Gersdorff (E-Mail: metta@g-gersdorff.de, Tel.: 0171 7215 705), Pastor Frank Boysen (E-Mail: frank.boysen@kkre.de, Tel.: 04346 938 830) und Propst Sönke Funck (E-Mail: soenke.funck@kkre.de, Tel.: 04331 5903 112).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte über den Propst des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Propstei Eckernförde, Herrn Sönke Funck, An der Marienkirche 7–8, 24768 Rendsburg, an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Gettorf, Pastorengang 15, 24214 Gettorf.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststem-

pel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Gettorf (1) – P Ha

*

In der **Ev. Kirchengemeinde Gülzowshof**, Ev. Kirchenkreis Pommern, mit den Gemeindebereichen Sassen und Trantow ist zum nächstmöglichen Termin die Pfarrstelle mit dem Stellenumfang von 100 Prozent mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch die Wahl des Kirchengemeinderats.

Die Kirchengemeinde liegt im Umland der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ist eingebettet in die touristisch gut erschlossene Peenetalregion. Sie umfasst 600 Gemeindeglieder in den dörflichen Zentren Trantow, Sassen, Gülzowshof und Poggendorf.

Die Kirchengemeinde kooperiert hierbei mit zahlreichen handwerklichen und landwirtschaftlichen Betrieben sowie mit unterschiedlichsten Initiativen vor Ort (z. B. Klangfest e. V., Feuerwehr Sassen-Trantow, Ev. Schullandheim Sassen, etc.).

Das Leben in den Dörfern ist geprägt von Menschen aller Altersgruppen und einem aktiv-fröhlichen Miteinander.

Wir freuen uns auf eine Pastorin, die bzw. einen Pastor, der

- den Menschen vor Ort zugewandt ist
- teamfähig und bereit ist, Verantwortung in der Gemeindeleitung zu übernehmen
- Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste und Amtshandlungen hat
- bei der Gestaltung der Jugendarbeit mitwirkt
- bereit ist, den Besuchsdienstkreis und den Seniorenkreis fortzuführen
- einen Sinn hat für neue Gottesdienstformen (in unserer Gemeinde sind neue Gottesdienstformen etabliert, die des „anderen Gottesdienstes“ und des „Schrägen Freitags“, unserem Jugendgottesdienst)
- die vielfältigen musikalischen Angebote mit Freude entdeckt, unterstützt und mit neuen Ideen bereichert
- den Erfordernissen an Mobilität in einer ländlichen Region Rechnung trägt.

Wir bieten:

- eine engagierte und freundliche Gemeinde, in einem für Mecklenburg-Vorpommern sehr volklich-kirchlich geprägten Umfeld (Kirchenzugehörigkeit ca. 40 Prozent)
- ein Team mit Kirchenmusikerin (50 Prozent) und Gemeindepädagogin (60 Prozent) sowie Pfarramtssassistentin (20 Prozent) und engagierten Küsterinnen und Friedhofsmitarbeitern
- ein Pfarrhaus mit Garten

- einen Kirchengemeinderat, der bereit ist, auch die Bedürfnisse von Pastorinnen bzw. Pastoren zu sehen
- eine übersichtliche Gemeinde- und Verwaltungsstruktur (ein Kirchengemeinderat für das gesamte Gemeindegebiet)
- fünf Predigtstellen (drei Kirchen, zwei Kapellen).

Wir heißen Sie herzlich willkommen, wenn Sie einen Eindruck von unserem Gemeindeleben gewinnen wollen.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats Frau Katharina Hardt (Tel.: 0170 3163 259) sowie Propst Gerd Panknin (Tel.: 0171 1285 422).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Herrn Propst Gerd Panknin, Baustr. 34, 17109 Demmin, an den Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Gülzowshof, Gülzowshof 49, 17121 Loitz.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. März 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirchengemeinde Gülzowshof – P Rö

*

Passen Sie zu uns? In der **Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf suchen wir zur Verstärkung unseres Pfarrteams eine aufgeschlossene Pastorin oder einen aufgeschlossenen Pastor (100 Prozent-Stelle) zum nächstmöglichen Termin. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Wir bieten Ihnen:

- eine lebendige Gemeinde (ca. 6500 Gemeindeglieder) mit vielen engagierten Ehrenamtlichen, die zahlreiche Angebote machen (Kirchenhüter-Team, Gemeindebrief, Suppenküche, Weltladen, Küsterteam u. v. m.),
- ein Team von engagierten Hauptamtlichen (eine Kollegin und ein Kollege mit jeweils voller Pfarrstelle, eine Kantorin, zwei Sekretärinnen, die in Teilzeit tätig sind, ein Hausmeister, zwei Reinigungskräfte),
- die schöne Barockkirche St. Laurentii, in der Taufen, Trauungen, Trauerfeiern und zahlreiche kirchenmusikalische Angebote (Kantorei, Posaenchor, Flötenkreis) und vielfältige Konzerte stattfinden,
- die Jugendkirche St. Ansgar, „das Haus“ unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,

- einen einsatzfreudigen, unterstützenden und motivierten Kirchengemeinderat, der als Team gut zusammenarbeitet und aufgeschlossen ist für neue und unkonventionelle Ideen und die Gaben, die eine Pastorin bzw. ein Pastor einbringt,
- ein freistehendes, großzügiges Pastorat mit Garten,
- die gute Zusammenarbeit mit den evangelischen Gemeinden in der Region und den Gemeinden in der Ökumene,
- eine lebenswerte, grüne Stadt zwischen Hamburg und der Nordsee – gelegen am Mönchsweg, umgeben von Naherholungsgebieten mit Wald und Wasser, ideal für Radfahrer und Naturfreunde. In Itzehoe gibt es alle Schulformen am Ort, Theater wie Kino und ein großes Klinikum.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- mit Lust und Freude das Wort Gottes Menschen lebendig und verständlich nahebringt,
- mit beiden Beinen im Leben steht, kommunikativ und humorvoll ist,
- offen und mit Einfühlungsvermögen auf Menschen zugeht und diese seelsorgerlich begleitet,
- Kasualien zeitgemäß und menschenfreundlich gestaltet,
- Ehrenamtliche fördert und motiviert,
- sich mit den Schulen in Itzehoe vernetzt,
- anziehende Angebote für die mittlere Generation macht,
- Ideen entwickelt, um diejenigen zu gewinnen, die der Kirche distanziert gegenüberstehen,
- die Chance nutzt, einen Gemeindestandort zu entwickeln und mit Leben zu füllen,
- aktiv den Prozess der ökumenischen und regionalen Arbeit mitgestaltet,
- in der Notfallseelsorge mitarbeitet (eine Woche Bereitschaft im Jahr).

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie bitte den Propst oder die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates an:

- Propst Dr. Thomas Bergemann, Tel.: 0151 1966 6641,
- Cord Plesmann, Tel.: 04821 3014 oder 0171 4244 233,
- Pastorin Dr. Wiebke Bähnk, Tel.: 04821 4370 286.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Diese richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf, Herrn Propst Dr. Thomas Bergemann, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe, Kirchenstraße 10, 25524 Itzehoe.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landes-

kirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Innenstadtgemeinde Itzehoe (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Matthias-Claudius-Kirchengemeinde Kiel-Suchsdorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die 1. Pfarrstelle (50 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Suchsdorf ist ein Stadtteil im Nordwesten Kiels, unmittelbar am Nord-Ostsee-Kanal gelegen. Hier leben gegenwärtig ca. 9500 Einwohner. Eine Grundschule ist vor Ort. Es gibt gute Anbindungen an das Stadtzentrum.

Bei 3700 Gemeindegliedern hat die Gemeinde 1,5 Pfarrstellen, von denen eine zu 100 Prozent besetzt ist. Die Matthias-Claudius-Kirche ist die einzige Predigtstätte der Kirchengemeinde. Baulich ist sie in ein Gemeindezentrum integriert. Sonntägliche Gottesdienste finden um elf Uhr statt. Nähere Informationen auch unter www.kirche-suchsdorf.de.

Die Arbeit in der Matthias-Claudius-Kirchengemeinde ist vielfältig und lebendig. Dies zeigt sich in einem guten Gottesdienstbesuch und einer Vielzahl von regelmäßigen Kreisen und Veranstaltungen. Diese Arbeit wird von engagierten haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen. Schwerpunkte sind neben der Verkündigung die Seniorenarbeit, die Konfirmandenarbeit, die kirchenmusikalische Arbeit, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Partnerschaft mit der Gemeinde Las Pampitas in El Salvador. Daneben prägen Feste und Veranstaltungen das Gemeindeleben. Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte, die etwa 70 Betreuungsplätze hat und in der Trägerschaft des Kindertagesstättenwerks des Kirchenkreises Altholstein arbeitet. Eine gute ökumenische Partnerschaft zu den anderen christlichen Kirchen vor Ort ist uns wichtig, wie auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden und den örtlichen Vereinen und Verbänden.

Wir freuen uns auf eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der

- Freude an Gottesdiensten, Amtshandlungen, Verkündigung und Seelsorge hat,
- teamfähig ist und gerne mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet,
- unterschiedliche Menschen zusammenbringen kann und
- aus der Reflexion von Situationen eigene Ideen entwickelt und Freude an deren Verwirklichung hat.

Die Kirchengemeinde wird eine angemessene Dienstwohnung anmieten. Da es sich um eine Pfarrstelle im Umfang von 50 Prozent handelt, wäre ein Antrag der zukünftigen Pfarrstelleninhaberin bzw. des zukünftigen Pfarrstelleninhabers an das Landeskirchenamt auf Befreiung von der Dienstwohnungs- und gegebenenfalls der Residenzpflicht möglich.

Auskünfte erteilen

- Pröpstin Almut Witt, Tel.: 0431 2402 300, E-Mail: Proepstin.Kiel@altholstein.de,
- Pastorin Ulrike Brand, Tel.: 0431 3191 512, E-Mail: brand@kirche-suchsdorf.de,
- Gerda Pahl, Tel.: 0172 3136 596, E-Mail: gerda.pahl@googlemail.com.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Maggaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. März 2019**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Matthias-Claudius Suchsdorf (1) – P Ha

*

In den **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen und Kittendorf** (Pfarrsprengel) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist die Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Dienstsitz des Pfarrsprengels befindet sich in Möllenhagen. Die Dienstwohnung befindet sich im Pfarrhaus in Kittendorf, mitten in der mecklenburgischen Schweiz. Das Pfarrhaus liegt idyllisch und ist von einem großen Obstgarten umgeben. Im Nachbarort Jürgenstorf sind eine Kita mit Hortbetreuung sowie eine Grundschule vorhanden. In der nahen Kleinstadt Reuterstadt Stavenhagen befinden sich u. a. Arztpraxen, eine Regionalschule sowie Einkaufsmöglichkeiten. Der Heilkurort Waren an der Müritz und Neubrandenburg verfügen über ein reiches kulturelles Angebot und sind die nächsten größeren Städte. Möllenhagen und Kittendorf sind verkehrstechnisch gut angebunden. Dienstsitz und Dienstwohnung liegen 15 Kilometer voneinander entfernt.

Der Pfarrsprengel Möllenhagen-Ankershagen und Kittendorf hat ca. 800 Gemeindeglieder und verfügt über zehn gut sanierte Kirchen. Die Pastorin oder der Pastor wird durch junge und engagierte Kirchengemeinderäte unterstützt. Bei den Gemeindegliedern gibt es ein großes Interesse an der kirchlichen Arbeit

und an den Amtshandlungen. Im Pfarrsprengel verteilt wird an Sonntagen in zwei Kirchen regelmäßig Gottesdienst gefeiert. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird durch einen Gemeindepädagogen (eine 25-Prozent-Stelle) umgesetzt. Pfarrstelleninhaber werden durch zwei Mitarbeitende bei der Verwaltungsarbeit unterstützt (Stellenumfang jeweils eine 25-Prozent-Stelle), so dass die Kirchenbüros in Möllenhagen und Kittendorf an einigen Wochentagen besetzt sind.

Der Pfarrsprengel liegt im ländlichen Raum. Die kirchengemeindliche Arbeit wird getragen von Familien, denen der Glaube wichtig ist und die die Kirche vor Ort gerne unterstützen. Herausfordernd ist, dass historisch bedingt ein großer Teil der Bevölkerung zu Glaube und Kirche bisher wenig Anknüpfungspunkte hatte. Viele Menschen benötigen aufgrund ihrer sozialen Stellung auch Aufmerksamkeit und Teilhabe. Daher liegt uns neben der Seniorenarbeit die Kinder- und Jugendarbeit sehr am Herzen. Mit der evangelischen Johannesschule (Grundschule) in Möllenhagen stehen wir seit ihrer Gründung 2002 in enger Verbindung. Regelmäßig gestalten wir gemeinsam Gottesdienste und Andachten. Um das Leben in den Kirchengemeinden und der Kommune noch attraktiver zu gestalten, arbeitet die Kirchengemeinde Kittendorf im Projekt "Kirche im Dorf sein" an innovativen Lösungen.

Möchten sie in dieser Urlaubsregion leben und arbeiten, dann sind Sie als Bewerberin oder Bewerber in unserem Pfarrsprengel herzlich willkommen.

Wir wünschen uns für diese verantwortungsvolle Position eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- Freude am ländlichen Leben und an Gemeindegemeinschaft hat,
- aufgeschlossen auf Menschen mit und ohne Konfession zugeht und über Konvivenz verfügt,
- das Engagement der Ehrenamtlichen unterstützt und fördert,
- Freiwillige anzusprechen und zu koordinieren vermag,
- bereit ist, die gewachsene, lebendige Gemeinschaft vorurteilsfrei und vertrauensvoll mit- und weiterzugestalten,
- lebendige Gottesdienste hält,
- die Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen in der Region und mit den Vertretungen der Kommunen sucht,
- Glanzlichter im Leben der Kirchengemeinden setzt und bedeutende Feiertage zu Höhepunkten entwickelt.

Auskünfte erteilen die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herr Matthias Beckmann, Tel.: 0171 6404 927 und Herr Dr. Christian Schlegel, Tel.: 0173 4642 573 sowie Pröpstin Britta Carstensen, Tel.: 03981 206 622, E-Mail: proepstin-neustrelitz@elkm.de.

Ihre Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Bischof im Sprengel Meck-

lenburg und Pommern, Herrn Bischof Dr. Andreas von Maltzahn, Münzstraße 8–10, 19055 Schwerin.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **31. März 2019**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: Möllenhagen-Ankershagen und Kittendorf – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ist die 3. Pfarrstelle (50 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Stadt Mölln hat ca. 19 000 Einwohner und liegt 30 Kilometer von Lübeck und 50 Kilometer von Hamburg entfernt in landschaftlich reizvoller Umgebung mit zahlreichen Seen und Wäldern.

Alle Schularten, Ärzte sowie gute Einkaufsmöglichkeiten sind im Mittelzentrum Mölln vorhanden. Mölln ist mit Bahn und Bus an den ÖPNV angebunden. Die Autobahnen 20 und 24 können über die Bundesstraße zügig erreicht werden. Das GEO-Magazin kürte Mölln kürzlich zu einer der zehn schönsten Kleinstädte Deutschlands.

Die Kirchengemeinde Mölln ist mit ca. 9000 Gemeindegliedern die größte Kirchengemeinde in der Propstei Lauenburg.

Im Herzen der Stadt befindet sich die historische und reichhaltig ausgestattete St. Nicolai-Kirche, deren wertvolle Orgel zurzeit saniert wird. Zweite Predigtstätte ist die 60 Jahre alte Heilig-Geist-Kirche. Beide Predigtstätten werden vom pastoralen Team kollegial gottesdienstlich begleitet.

Wir bieten:

- eine Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher
- ein motiviertes Pfarrteam (zurzeit drei Pastorinnen, ein Pastor)
- eine Diakonin für regionale Jugendarbeit
- zwei hauptamtliche KirchenmusikerInnen (A-Musiker 100 Prozent und B-Musikerin 50 Prozent)
- einen hauptamtlichen Friedhofsleiter und eine gut besetzte Verwaltung
- weitere Mitarbeitende in den beiden Kindertagesstätten, auf den zwei Friedhöfen und im Familienzentrum
- drei moderne Gemeindezentren

- ein Büro im Heilig-Geist-Gemeindezentrum
- die Anmietung einer Dienstwohnung, die der Lebenssituation des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin entspricht
- eine lebendige, gut funktionierende Gemeindestruktur, die für zukünftige kirchliche Herausforderungen gut gerüstet ist
- Offenheit und Freiraum für die Begabungen und Interessen des künftigen Stelleninhabers bzw. der künftigen Stelleninhaberin.

Schwerpunkte des Gemeindelebens sind die vielfältige Kirchenmusik mit der Chorarbeit mit 150 Sängerinnen und Sängern jeden Alters, mit Posaunenchor, Kirchenband und Blockflötenkreis sowie die Jugendarbeit und die Trägerschaft von zwei Kindertagesstätten, der Möllner Tafel und des Familienzentrums.

Wir wünschen uns eine Bewerberin bzw. einen Bewerber, die bzw. der

- den Menschen das Evangelium kreativ und zeitgemäß erschließen und sie für die Gemeinschaft der Glaubenden begeistern kann,
- Freude hat an unterschiedlichen Gottesdienstformen,
- Ehrenamtliche gewinnen kann und gern mit ihnen zusammenarbeitet,
- teamfähig und kommunikativ ist,
- sich als Pastorin bzw. Pastor für die ganze Gemeinde versteht,
- in Absprache mit dem Pfarrteam eigene Schwerpunkte setzt.

Neben den üblichen pastoralen Tätigkeiten (Gottesdienste, Kasualien, Konfirmandenarbeit, Seelsorge und Verwaltung), die jede Kollegin bzw. jeder Kollege verantwortet, teilt sich das Pfarrteam angepasst an den Stellenumfang die Aufgaben in thematischen Schwerpunkten auf (z. B. religionspädagogische Arbeit in den Kitas, Erwachsenenbildung, Arbeit mit Senioren, Öffentlichkeitsarbeit und neue Medien etc.).

Bei Stellenwechseln werden diese Schwerpunkte neu verteilt. Wir erwarten die Bereitschaft zur konstruktiven und flexiblen Mitarbeit an diesem Teamprozess.

Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Pastorin Hilke Lage, Jochim-Polleyn-Platz 3, 23879 Mölln, Tel.: 04542 856 999, E-Mail: pastorinlage@kg-moelln.de sowie die Pröpstin der Propstei Lauenburg, Frau Frauke Eiben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **29. März 2019**. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Eingang an der angegebenen Adresse.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Ausführliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin der Propstei Herzogtum Lauenburg, Frau Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Az.: 20 Mölln (3) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Paulskirchengemeinde zu Schenefeld** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 2. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 50 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor, der bzw. dem es leicht fällt, persönlichen Glauben und eigene Überzeugungen ins Gespräch zu bringen und die bzw. der das Verlangen verspürt, heute neu den Glauben in Menschen zu wecken. Wir erwarten Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste und liebevoller Kasualien. Die Fähigkeit auf Menschen unterschiedlicher Nähe und Distanz zu Kirche und Glaube zugehen zu können, ist ebenfalls gewünscht. Vorausgesetzt wird, dass die Arbeit im Team mit den Haupt- und Ehrenamtlichen als Bereicherung empfunden wird, und dass die Förderung des Engagements aller Ehrenamtlichen ein wichtiges Tätigkeitsfeld ist.

Wir bieten Ihnen einen engagierten Kirchengemeinderat mit einem ehrenamtlichen Vorsitzenden und ein zahlreiches gut arbeitendes Ausschüssen und ein funktionierendes Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen. Unsere Gemeinde ist offen für neue Impulse und gute Ideen, sodass Sie die Möglichkeit haben, eigene Schwerpunkte zu setzen und Ihre Fähigkeiten einzubringen.

Wir stellen ein großzügiges Pastorat zur Verfügung. Es bietet durch seine Lage abseits des Gemeinde-Campus die Möglichkeit, privat zu wohnen. Es besteht aus getrenntem Wohn- und Arbeitsbereich. Dazu gehören ein großzügiger Garten, Carport, Keller.

Die Paulskirchengemeinde hat ca. 2700 Mitglieder und liegt in der Siedlung in Schenefeld am Stadtrand von Hamburg. Einerseits ist Schenefeld durch die Nähe zur Großstadt und andererseits durch die Nähe des angrenzenden Naherholungsgebiets Klövensteen geprägt. Im zweiten Ortsteil „Dorf“ liegt die Ev.-Luth. Stephanskirche. Die Zusammenarbeit auch mit den freikirchlichen Gemeinden und der katholischen Gemeinde funktioniert ausgesprochen gut und ist ein wichtiger Teil des Gemeindelebens.

Schwerpunkte der kirchengemeindlichen Arbeit sind die Konfirmandenarbeit, Kinderarbeit (Kita, Kinderchor usw.) und generell die Arbeit mit Familien. Daneben bildet die Musik einen weiteren Schwerpunkt (Chöre, Bands, Instrumentalkreis usw.). Bei allen Angeboten ist eine Vielzahl von Ehrenamtlichen engagiert. Den Mittelpunkt der Gemeinde bilden abwechslungsreiche, lebendige und gut besuchte Gottesdienste in neuerer und bewährter Gestalt. Hier kommen Jung und Alt zusammen. Durch zahlreiche Gesprächskreise, Glaubenskurse und Gruppenangebote versuchen

wir die unterschiedlichsten Generationen im Gemeindeleben abzubilden und passende Andockmöglichkeiten für Alteingesessene und Zugezogene zu machen. Dabei leitet uns die Überzeugung, dass der Glaube auch heute relevant ist und immer wieder aktualisiert und kontextualisiert werden kann. Die Bibel ist dabei Basis und korrigierendes Gegenüber all unserer Bemühungen.

Ein großer Gemeindecampus mit der Kirche, Büro- und Gemeinderäumen, Gemeindesaal und Wohnungen bilden eine großzügige Gebäudeeinheit. Die Kirche fasst ca. 250 Besucher und ist in den 1960er Jahren gebaut worden. Sie ist hell und freundlich gestaltet und bietet die Möglichkeit, unterschiedlichste Veranstaltungen durchzuführen.

Neben einer weiteren Pfarrstelle (100 Prozent) gehören eine Musikerin für Kirchenmusik (Schwerpunkt: neuere Musik und Chöre), Honorarmusiker, eine Kinder- und Jugenddiakonin, zwei Betriebsshelfer und eine Gemeindesekretärin (16 Wochenstunden) zu unserem Hauptamtlichenteam.

Außerdem gehört zur Gemeinde eine Kita mit 140 Kindern, bei der uns eine enge Anbindung an die Gemeinde gelegen ist. Die Kirchengemeinde verfügt über keinen eigenen Friedhof.

Weitere Informationen über die Gemeinde erhalten Sie im Internet unter www.paulskirche-schenefeld.de.

Auskünfte erteilen Pastor Christian Brodowski (Tel.: 040 830 4243) und Propst Thomas Drope (Tel.: 040 58 950 205).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Bewerbungen sind zu richten an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Kirsten Fehrs, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. März 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Pauls zu Schenefeld (2) – P Rö

*

In der **Ev.-luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde in Hamburg-Neuenfelde** (Harburg-Süderelbe) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Harburg, ist die Pfarrstelle (Einzelpfarrstelle: 100 Prozent mit enger Einbindung in das regionale Pfarrteam) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Pastorin oder einem Pastor, die ihren bzw. seinen weiten Blick gerne verbinden möchte mit einem vertrauensvollen Miteinander vor Ort.

Die St. Pankratius-Kirchengemeinde ist geprägt von Elbe und Obstanbau im Alten Land. Die Kirchengemeinde hat gut 2100 Mitglieder. Mit ihrer dörflichen Struktur und Tradition ist sie mit ihren Angeboten ihrer Wohnbevölkerung nah, verbindet die Generationen und verknüpft Gewachsenes mit Neuem.

Zurzeit sind acht Mitarbeitende in der Kirchengemeinde angestellt (zumeist in Teilzeit), darunter eine Friedhofsgärtnerin für den in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Friedhof.

Nach Umbrüchen in der Jugendarbeit freut sich die Gemeinde darauf, zusammen mit einer neuen Pastorin bzw. einem neuen Pastor in die Entwicklung von Konzepten für die Zukunft einzusteigen. Ein gut verzahntes Miteinander kennzeichnet die Gemeinde mit ihrem hohen Anteil an ehrenamtlichem Engagement. Dieses Engagement zeigt sich in Gottesdiensten und Amtshandlungen, die einen hohen Stellenwert im Dorf haben, wie auch in vielfältigen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Seniorenarbeit, wöchentlichem Friedensgebet oder z. B. bei dem in der Gemeinde selbst organisierten Lebendigen Adventskalender.

Die Kirchenmusik rund um die berühmte und frisch renovierte Arp-Schnitger-Orgel steht so exemplarisch für die Gemeinde wie die fröhlichen Feste zu verschiedenen Anlässen, die von unterschiedlichen Kreisen und Gruppen in enger Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen im Ort gestaltet werden.

Die St. Pankratius-Kirchengemeinde ist eine von sieben Kirchengemeinden in der Region Süderelbe. In der Region läuft seit einem Jahr ein Prozess mit externer Beratung, in dem Ideen entwickelt sowie Konzepte erarbeitet und erprobt werden, wie Kirche in der Region auch in Zukunft Gesicht zeigen will und kann. Die Kolleginnen und Kollegen im regionalen Pfarrteam freuen sich auf eine Person, die zusammen mit ihnen mit Lust und Engagement auf eine zukünftig engere regionale Zusammenarbeit zugeht.

Wir bieten Ihnen:

- eine sehr schöne Kirche mit einer weltberühmten Orgel
- einen engagierten Kirchengemeinderat
- ein reges Gottesdienstleben mit vielen Ehrenamtlichen
- eine Kantorei
- gute Infrastruktur inmitten dörflicher Strukturen bei gleichzeitiger Nähe zur Großstadt Hamburg
- ein frisch renoviertes Pastorat (ca. 150 Quadratmeter) mit Garten und Garage
- ein Mitarbeitenden-Team: Gemeindesekretärin, A-Kirchenmusiker, Gemeindeschwester, Diakonin, Friedhofsgärtnerin, Küsterin, Reinigungskräfte.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an Bischöfin Kirsten Fehrs, Sprengel Hamburg und Lübeck, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg.

Weitere Auskünfte erteilen: Pröpstin Carolyn Decke: Tel.: 040 519 000 116, E-Mail: C.Decke@kirche-hamburg-ost.de und Erwin Thom, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderats: Tel.: 040 745 8875 oder 0179 1422 193.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2019**.

Entscheidend ist der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Pankratius HH-Neuenfelde – P Lad

*

Im Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, ist in der **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel** die Pfarrstelle (100 Prozent) frei und durch Wahl des Kirchengemeinderates zu besetzen.

Gemeinde und Kirchengemeinderat suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der sich mit den Menschen vor Ort, einem engagierten Kirchengemeinderat und Mitarbeitenden auf den Weg in die Zukunft macht.

Sie haben eine Haltung, die zum Glauben einlädt. Sie sind kontaktfreudig und können Menschen ebenso begeistern wie seelsorglich begleiten. Weiterhin bringen Sie Leitungserfahrung und Gestaltungsfreude mit und können mit einer bunten Vielfalt kirchlicher Traditionen umgehen. In Ihrer theologischen Arbeit reflektieren Sie den aktuellen gesellschaftlichen und kirchlichen Wandel und nehmen ihn in Ihre gemeindliche Arbeit auf.

Als Aufgaben erwarten Sie:

- Gottesdienste und Amtshandlungen in unterschiedlichen Formen und Formaten,
- Religionspädagogische Angebote in gemeinsamer Verantwortung mit dem Diakon,
- Gestaltungsspielräume für zum Glauben einladende Formate,
- Begleitung der Mitarbeitenden in der Gemeinde,
- Mitwirkung in der Begleitung eines Seniorinnenkreises,
- die Gemeinde bei der regionalen Öffnung zu begleiten und mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen teamorientiert zusammenzuarbeiten.

Sie finden eine Gemeinde vor,

- die Raum bietet, sich auszuprobieren,
- in der die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stetig wächst,
- mit eigenverantwortlich arbeitenden Ehrenamtlichen,

- die mit unterschiedlichen Einrichtungen im Stadtteil in Verbindung steht und dies gern weiter ausbauen möchte.

Sie finden einen Kirchengemeinderat vor,

- in dem überwiegend berufstätige Menschen mitarbeiten,
- der sich auf neue Impulse freut,
- der viele Kompetenzen einbringt und seine Ämter freudig, verantwortlich und einsatzbereit in guter Teamarbeit wahrnimmt, um die Gemeinde voranzubringen und die pastorale Arbeit zu unterstützen,
- der auch in schwierigen Situationen im Gespräch bleibt und nach Lösungen sucht,
- der generationsübergreifende Angebote anstrebt.

Ein Gemeindeentwicklungsprozess wurde angestoßen und wartet auf Sie, um Ihre Impulse aufzunehmen.

Wir wünschen uns eine "menschen- und gott-zugewandte Persönlichkeit", eine Person, die sowohl ein geistliches Interesse einbringt als auch im Team und in der Seelsorge überzeugt.

St. Lukas liegt im lebendigen und aufstrebenden Hamburger Stadtteil Fuhlsbüttel. Die Bevölkerungsstruktur ist gut durchmischt. Sie ist geprägt durch viele Familien mit Kindern. Ein beliebter Wochen-Markt und lang existierende Buchläden mit kulturellem Programm beleben u. a. den Stadtteil. Mit dem Erdkampsweg gibt es eine attraktive Einkaufsstraße in unmittelbarer Nähe. Zwei Grundschulen und ein Gymnasium sind in fußläufiger Entfernung.

Es gibt viel Grün im angrenzenden Alstertal, eine gute Verkehrsanbindung durch die U-Bahn und zahlreiche Buslinien.

Die Kirche wurde 1893 erbaut und 1937/1938 umgestaltet. Sie liegt zusammen mit dem Gemeindehaus, der Kindertagesstätte und dem Jugendstil-Pastorat auf einem reizvollen Gelände, das viele Möglichkeiten bietet.

Die Pastoratswohnung hat eine Wohnfläche von 138 Quadratmetern auf sechs Zimmern. Die Wohnung wurde vor zwei Jahren umfangreich renoviert. Das Dienstzimmer befindet sich ebenfalls im Pastorat und hat einen von der Wohnung unabhängigen Zugang.

Sie werden mit Laptop und Diensthandy ausgestattet.

Die Gemeinde beschäftigt einen Diakon (100 Prozent), eine Kirchenmusikerin (50 Prozent), eine Gemeinsekretärin (15 Stunden) und einen Küster auf einer Teilzeitstelle. In der Kindertagesstätte mit 60 Plätzen in gemeindlicher Trägerschaft arbeiten zehn pädagogische Mitarbeitende.

St. Lukas bildet zusammen mit der Ev.-luth. Christophorusgemeinde Hummelsbüttel, der Ev.-luth. Kirchengemeinde Maria Magdalenen in Klein Borstel und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel die kirchliche Region Mittleres Alstertal. Dort gibt es fünf Pastorinnen und Pastoren auf 4,25 Gemeindepfarrstellen und einen regional tätigen Pastor.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter, Steindamm 55, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen gern die stellv. Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Frau Anke Berlin, (Tel.: 0151 6513 0218), Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter (Tel.: 040 519 000 107) sowie Personalentwicklerin Pastorin Ulrike Wenn (Tel.: 040 519 000 155).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel – P Lad

*

Im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) ist zum 1. Juni 2019 die Pfarrstelle im Bibelzentrum Schleswig der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland mit einem Stellenumfang von 100 Prozent mit Dienstsitz in Schleswig zu besetzen.

Das Bibelzentrum Schleswig feiert 2019 sein 25-jähriges Bestehen. Zusammen mit dem Bibelzentrum Barth bildet es einen Arbeitsbereich des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde der Nordkirche. Es ist mit der Deutschen Bibelgesellschaft und der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft verbunden.

Die Lage des Bibelzentrums in der malerischen Altstadt der 25 000 Einwohner zählenden Kultur- und Wikingerstadt Schleswig ist schön und komfortabel. Die Anbindung an die Autobahn und die Deutsche Bahn ist gut, alle Schularten sind in der Stadt mehrfach vorhanden. Ein großes Freizeitangebot bieten nicht nur Kulturorte wie Dom, Schloss und Haithabu, sondern auch die Natur mit einem beliebten Segelrevier, Rad- und Wandermöglichkeiten.

Im denkmalgeschützten, mittelalterlichen Gelände des St.-Johannis-Klosters auf dem Holm vor Schleswig liegt das ehemalige Klosterprobstenhaus, in dem die nach neuen museumspädagogischen Kriterien eingerichtete „Erlebnisausstellung zur Überlieferungsgeschichte der Bibel“, eine Tagungsstätte sowie eine schöne Dienstwohnung mit Blick auf die Schlei untergebracht sind. Das großzügige Parkgelände neben und hinter dem Gebäude beherbergt einen der ersten Bibelpark Deutschlands sowie den Skulpturenpark mit Werken moderner Bildhauer und Bildhauerinnen zu biblischen Themen. Am nahegelegenen Schleswiger Stadthafen liegt das sogenannte „Schleswiger Jesusboot“, der Nachbau eines Fischerboots aus der Zeit Jesu, der von den Mitarbeitenden des Bibelzentrums für bibelpädagogische Arbeit auf der Schlei genutzt wird.

Die Bibel als jüdisch-christliches Glaubens- und Kulturbuch in ihrer historischen wie gegenwärtig existentiellen Bedeutung steht im Mittelpunkt der Arbeit des Bibelzentrums. Die Beschäftigung mit den anderen Heiligen Schriften des Judentums und des Islams und der Dialog mit Juden und Muslimen stellen ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Einrichtung dar. Landschaft, Kultur und Lebenswelt des Vorderen Orients, in dem alle drei Schriftreligionen ihren Anfang nehmen, kommen im Bibelzentrum zur Darstellung.

Das Bibelzentrum wird täglich genutzt von Schulklassen, Konfirmandengruppen, Gemeindegruppen aller Konfessionen, Seminarteilnehmenden sowie interessierten Einzelbesucherinnen und -besuchern sowie Touristinnen und Touristen, die Haus und Garten kennenlernen möchten. Dabei sind auch ausländische Gruppen, besonders dänische Besucherinnen und Besucher keine Seltenheit.

Die meisten der häufig jugendlichen Gäste des Hauses sind der Bibel bisher kaum begegnet, so dass es in der täglichen Arbeit immer um neue Zugänge und ganzheitliche Erschließung der biblischen Geschichte und Botschaft geht.

Bibelpädagogische Module in der Referendarsausbildung aller Schularten, Lehrerfortbildung sowie die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Kirchenführerinnen und Kirchenführern sowie anderer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gehören zum regelmäßigen Angebot des Bibelzentrums.

Außerdem entwickelt und unterstützt das Bibelzentrum lokale Bibelprojekte und Ausstellungen in ganz Schleswig-Holstein und Hamburg. Dabei ist die Zusammenarbeit mit anderen Kulturträgern der Stadt und des Landes sowie mit anderen Werken der Nordkirche von Bedeutung.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor

- mit Leidenschaft und Kompetenz für die theologische Arbeit mit der Bibel und ihrer Geschichte, gerne mit Schwerpunkt in biblischer Archäologie und Landeskunde,
- mit Lust und Kreativität für die pädagogische Vermittlung biblischer Inhalte und bei der Entwicklung von Fortbildungsangeboten, Seminaren und Ausstellungen, gerne mit bibelpädagogischer Zusatzausbildung,
- mit der Bereitschaft, sich in den Bereich Museumspädagogik einzuarbeiten und dabei den Bibelpark und die religiösen Ausdrucksmöglichkeiten der bildenden Kunst und Literatur einzubeziehen,
- mit der Offenheit, die weitreichenden Möglichkeiten des Bibelzentrums, wie den „Raum der Stille“ und die erlebnispädagogische Arbeit mit dem Jesusboot, in die Arbeit mit einzubeziehen,
- mit Freude an der Begegnung mit den sehr unterschiedlichen Besucherinnen und Besuchern und ihren vielfältigen Fragen und Erwartungen und der Neugier, sich immer neu auf andere Menschen einzustellen und dabei eine freundliche und kommunikative Atmosphäre zu schaffen, und die bzw. der

- dann vielleicht auch noch gerne singen mag und sich in Englisch und evtl. Dänisch verständigen kann.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Team, kreatives, selbständiges Arbeiten und eine hohe Motivation, gemeinsam Menschen die Bibel nahe zu bringen – denen, für die sie fremd, und denen, für die sie vertraut ist. Unser Team besteht aus einem Pastor (volle Stelle), einer Verwaltungsangestellten (Teilzeit), einem Hausmeister sowie 10 bis 15 gut ausgebildeten Ehrenamtlichen.

Die Tätigkeit erfordert die Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten, auch an Abenden und Wochenenden.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist. Die Berufung erfolgt für acht Jahre, eine Verlängerung ist möglich. Dienstsitz ist das Bibelzentrum in Schleswig.

Da die Hauptbereiche dazu angehalten sind, Funktionen verstärkt auch mit nichtordinierten Personen zu besetzen, wird diese Funktion zeitgleich auch als eine Mitarbeitendenstelle ausgeschrieben.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Landeskirchenamt, Dezernat für Theologie, Archiv und Publizistik, Pastor Dr. Lars Emersleben, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Pastor Friedrich Wagner, Leiter des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde Tel.: 040 306 201 202, Dr. Lars Emersleben, Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Tel.: 0431 9797 980 und Pastor Michael Bruhn, Bibelzentrum Schleswig, Tel.: 04321 25853.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten und andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehenden Auslagen nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **14. März 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Bibelgesellschaft (1) – P Sc

*

Am **Prediger- und Studienseminar der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** in Ratzeburg ist eine Pfarrstelle im Arbeitsbereich Nachwuchsförderung und Studierendenbegleitung im Dienstumfang von 75 Prozent zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Berufung erfolgt für den Zeitraum von acht Jahren. Eine erneute Berufung ist möglich. Der Dienstsitz ist Ratzeburg.

Seit 2005 gibt es am Prediger- und Studienseminar einen Arbeitsbereich „Studierendenbegleitung“, der

bislang anteilig mit einer Studienleitungsstelle im Bereich Vikariatsausbildung verbunden gewesen ist. Im Zuge der Verstärkung der bisherigen Projektstelle „Förderung des pastoralen Nachwuchses“ soll nun ein neuer gemeinsamer Arbeitsbereich „Nachwuchsförderung und Studierendenbegleitung“ entstehen, in den die Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit einfließen und im Sinne eines integrierten Konzepts von Nachwuchsgewinnung, -begleitung und -bindung zusammenlaufen sollen. Dieses Konzept liegt vor und soll weiterentwickelt werden.

Die hier beschriebene Stelle hat innerhalb dieses Arbeitsbereiches ihren Schwerpunkt im Bereich der Studierendenbegleitung. Der Arbeitsbereich ist mit einer weiteren Pfarrstelle (Dienstumfang 100 Prozent) ausgestattet, deren Schwerpunkt im Bereich Nachwuchsförderung liegt.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Neukonzeption des Arbeitsfeldes, in enger Zusammenarbeit mit der Nachwuchsförderung und den zuständigen Stellen im Landeskirchenamt,
- Fortführung bestehender Formate:
 - Durchführung der Orientierungswochen für Studierende,
 - Organisation und (supervisorische) Begleitung des jährlichen Gemeindepraktikums,
 - Begleitung von Studierenden an den jeweiligen Studienorten,
 - Erstsemesterbegrüßung und Workshop-Angebote an den theologischen Fakultäten bzw. dem Theologischen Fachbereich im Gebiet der Nordkirche (zum Teil gemeinsam mit der Nachwuchsförderung).

Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor, die oder der,

- Freude daran hat, Studierende im Studium und an der Schnittstelle zwischen Studium und zukünftigem Beruf zu begleiten,
- sich den Fragen der Studierenden an ihre berufliche Zukunft in der Kirche stellt,
- über Erfahrungen aus dem Gemeindepfarramt verfügt und diese reflektieren kann,
- vertraut ist mit neueren pastoraltheologischen Ansätzen oder bereit ist, sich in die diesbezüglichen Themen einzuarbeiten,
- über eine hohe kommunikative Kompetenz verfügt und in der Lage ist, auch digitale Wege der Kommunikation (z. B. Social Media) zu gehen,
- nach Möglichkeit über eine pastoralpsychologische Zusatzausbildung oder eine vergleichbare supervisorische Qualifikation verfügt oder bereit ist, sich in diesem Bereich fortzubilden,
- Bereitschaft mitbringt, Kontakt zu den Studierenden der Nordkirche an den Studienorten auch außerhalb der Nordkirche zu halten, und
- die Bereitschaft mitbringt, zukunftsorientiert zu denken und sich mit Energie und Kreativität in das

zweier- Team der Nachwuchsförderung und das Team des Predigerseminars einzubringen.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist Teil des Ausbildungsteams des Prediger- und Studienseminars. Auf Grund dieser Anbindung ist es erforderlich, dass der Wohnsitz in erreichbarer Nähe zum Prediger- und Studienseminar in Ratzeburg liegt.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Auskünfte erteilen der Direktor des Predigerseminars Pastor Dr. Kay-Ulrich Bronk, Tel.: 04541 863 031,

sowie der Ausbildungsreferent Oberkirchenrat Dr. Matthias de Boor, Tel.: 0385 2022 3115.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff, Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. März 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Fahrtkosten und andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen werden nicht erstattet.

Az.: 20 Prediger- und Studienseminar Nachwuchsförderung und Studierendenbegleitung (2) – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die Kirchenmusikstelle (C- oder B-Qualifikation) im Umfang von bis zu 13 Wochenstunden (eine Drittel Stelle) zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet, sie kann gegebenenfalls verlängert werden.

Die Christuskirche verbindet traditionelle und moderne Gottesdienstformen. Das musikalische Profil ist daher geprägt von sowohl klassischer Kirchenmusik als auch von Populärmusik. Es existieren zwei Chöre, eine Band und ein Posaunenchor.

Bordesholm verfügt über eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung an Autobahn und Deutsche Bahn.

Wir bieten:

- eine rege Zusammenarbeit mit einem aufgeschlossenen und dynamischen Team,
- Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT),
- sehr gute Ausstattung mit Instrumenten und modernem technischem Equipment,
- motivierte Chöre.

Wir erwarten:

- Fähigkeit, generationsübergreifend Menschen anzusprechen,
- Interesse an kirchlicher Arbeit,
- Freude an Musik und am Musizieren,
- C-/ oder B-Kirchenmusikausbildung oder entsprechende Fähigkeiten,
- Akzeptanz klassischer und moderner Kirchenmusik, kollegiale Zusammenarbeit mit den Leitern der anderen Chor- und Ensemblegruppen.

Tätigkeitsbereiche:

- Leitung der wöchentlichen Proben der Kantorei,
- Aufbau und Leitung eines Kinderchores,
- musikalische Gestaltung der Gottesdienste,
- Übernahme der anfallenden Amtshandlungen,
- Pflege der Instrumente (einschließlich der Orgel) und des gemeindlichen Liedgutes.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **28. Februar 2019** zu richten an die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Pastorin Stefanie Kämpf, Bahnhofstr. 60, 24582 Bordesholm.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Pastorin Stefanie Kämpf (Tel.: 04322 696 720), dem Populärmusiker Milan Drews (Tel.: 04322 8859 633), dem Kreiskantor Sven Thomas Haase (Te.: 04321 5594 851) und unter www.kirchebordesholm.de.

Az.: 30 Christuskirche Bordesholm – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Feldberg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist in Kooperation mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz eine B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent) zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Wenn Du Lust hast

- die neu geschaffene Stelle einer Landkantorin bzw. eines Landkantors auszufüllen,

- in einem motivierten Team gemeinsam mit einer Pastorin, zwei Pastoren, einer Gemeindepädagogin, einem Küster und einer Sekretärin zu arbeiten,
- in einer neu entstehenden flächengroßen Kirchengemeinde mit vier Seelsorgeeinheiten auf Menschen offen zuzugehen und sie zusammenzuführen,
- gemeinsam mit Kindern und Erwachsenen tätig zu werden,
- in typischen und untypischen Dorfgemeinden im Osten Mecklenburgs zwischen den Naturschutzgebieten Nonnenhof und Feldberger Seen zu leben und zu arbeiten,
- auf acht funktionstüchtigen Orgeln zu musizieren und die über 15 defekten Orgeln im Blick zu behalten,
- Dein kirchenmusikalisches Potential einzubringen,
- innerhalb der neu zu schaffenden Strukturen eigene Schwerpunkte und Akzente zu setzen,
- schlichtweg Aufbauarbeit zu leisten,
- im Team von ehrenamtlich Tätigen Verantwortung für die musikalische Begleitung der Gottesdienste zu übernehmen,
- dort Deine Lifebalance zu gestalten, wo andere Urlaub machen – nur anderthalb Stunden von Berlin entfernt,
- Kultur zwischen der Residenzstadt Neustrelitz und Neubrandenburg zu erleben,

dann bewirb Dich jetzt und komm zu uns!

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Ev. Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Vergütung erfolgt nach KAVO-MP.

Ein Führerschein der Klasse B und ein PKW sind erforderlich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **31. März 2019** an: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Feldberg, Pastor Stephan Möllmann-Fey, Blankenseer Straße 34, 17237 Blankensee OT Rödlin, E-Mail: feldberg@elkm.de

Weitere Informationen und Bewerbungen:

- Kreiskantor Lukas Storch, Neustrelitz, Tel.: 0162 2155 939, E-Mail: lukas.storch@posteo.de,
- Pastor Stephan Möllmann-Fey, Tel.: 039 826 768 44, E-Mail: feldberg@elkm.de.

Az.: 30 Feldberg – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein ist eine B-Kirchenmusikstelle (100 Prozent) zum 1. November 2019 unbefristet wieder zu besetzen.

Die jetzige Stelleninhaberin hat die Arbeit in über 40-jähriger Tätigkeit sehr geprägt und geht in den Ruhestand. Sie hat in ihrer Dienstzeit Kirchenmusik und Kulturarbeit zu einer Säule der Gemeindegemeinschaft werden lassen.

Vom Nachfolger bzw. der Nachfolgerin wünscht sich die Kirchengemeinde:

- Orgeldienst in den Gottesdiensten und Amtshandlungen der Kirchengemeinde,
- Leitung und Motivation des Kirchenchores, des Bläserchores, des Kinder- und Jugendchores,
- Präsenz in und Bereicherung von Gemeindeveranstaltungen durch Musik,
- Organisation und Durchführung von Konzerten, sowohl im Sommer (Sommerabendkonzerte) als auch zu großen kirchlichen Festen (Adventsmusik, Passionsmusik),
- Beteiligung an der Kulturarbeit der Stadt Heiligenhafen (z. B. Kult(o)urnacht).
- Neben der Fortführung der bisherigen Arbeit sind ausdrücklich auch eigene Akzente, gerne auch in Richtung Populärmusik erwünscht.

Als Instrumentarium stehen zur Verfügung: Weigle Orgel (II / 29) von 1974 in der fast 800 Jahre alten Stadtkirche, Truhengorgeln in der Friedhofskapelle und in der Kirche, Flügel im Gemeindehaus, E-Piano (Yamaha).

Heiligenhafen bietet dem Stelleninhaber neben einer sicheren, guten 100-Prozent-Stelle auch viel Lebensqualität. Die Hafenstadt (etwa 10 000 Einwohner) liegt direkt an der Ostsee, hat einen schönen Badestrand und eine ausgebaute touristische Infrastruktur. Sie verfügt über BAB Anschluss A1. Nächster Fernbahnhof ist Oldenburg, zwölf Kilometer entfernt. Kindergärten, Krippen, Schulen sind bis einschließlich Realschule am Ort. Abitur kann auf Fehmarn oder in Oldenburg erworben werden.

Heiligenhafen hat durch den Tourismus ein reiches kulturelles Angebot, hohen Freizeitwert und ebenso hervorragende Einkaufsmöglichkeiten. Die Altstadt mit ihren Gassen und Fischerhäusern begeistert immer wieder. Bei der Wohnungssuche bietet der Kirchengemeinderat seine Hilfe an.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Ihre schriftliche Bewerbung mit üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **15. März 2019** an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Pastor Carsten Sauerberg, Thulboden 13, 23774 Heiligenhafen.

Vorstellungstermine: 9. und 10. April 2019

Auskünfte erteilen gerne: Pastor Carsten Sauerberg (Tel.: 04362 5087 907, E-Mail: kirchenbuero.heiligenhafen@t-online.de) und der Kreiskantor Kirchenmusikdirektor Johannes Schlage (Tel.: 04371 8793 149, E-Mail: jschlage@aol.com). Homepage der Kirchengemeinde: www.kirchengemeinde-heiligenhafen.de.

Az.: 30 Heiligenhafen – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Ufergemeinde Rostock Schmarl/Groß-Klein** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht zum 1. Oktober 2019 einen Mitarbeiter (m/w/d) für die verantwortliche Gestaltung der Kirchenmusik in der Gemeinde (B-Kirchenmusikstelle 75 Prozent).

Das Einzugsgebiet der Ufergemeinde erstreckt sich über die zwei Stadtteile Schmarl und Groß-Klein in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ostseebad Warnemünde. Das Gemeindezentrum der Ufergemeinde ist die BRÜCKE mit Kirche inklusive Orgel (ein Manual, sieben Register, angehängtes Pedal), Gemeinderäumen (mit Klavier und Keyboard) und Büro. Die BRÜCKE liegt im alten Dorf Groß-Klein auf einem wunderschönen großen und vielseitig nutzbaren Gelände. Auch in Schmarl steht ein Gemeinderaum (mit Klavier) zur Verfügung. Die Gemeindegliederzahl liegt bei 1600.

Als weitere Mitarbeitende sind ein Pastor, ein Gemeindepädagoge, ein Küster und viele engagierte Ehrenamtliche vor Ort. Sie erwarten eine lebendige Gemeinde- und Gottesdienstarbeit, die von einer familiären, aber offenen Atmosphäre geprägt ist. Die Ufergemeinde kooperiert mit Institutionen in den Stadtteilen (Schulen, Kindergärten, Stadtteilzentren) und wird künftig enger mit den benachbarten Kirchengemeinden in Lichtenhagen und dem Ostseebad Warnemünde verbunden sein.

Die Schwerpunkte in der kirchenmusikalischen Arbeit liegen zurzeit in der Chorarbeit (Grenzenlos-Chor, Jugendchor und Kinderchor) und einer breit gefächerten musikalischen Arbeit mit Flötenkreisen aller Altersgruppen. Darüber hinaus gibt es niedrigschwellige Angebote, wie das Bandprojekt der „Montagsmusiker“.

Wir wünschen uns:

- die Begleitung von Gottesdiensten, Andachten, Veranstaltungen und Amtshandlungen, gerne auch mit Mitteln der populären Kirchenmusik,
- die kreative Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Angebote im Team und die Einbringung eigener Ideen und Stärken,
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft,
- Flexibilität, Engagement, Kontaktfreude, strukturiertes Arbeiten und Verlässlichkeit.

Wir bieten:

- eine 75 prozentige Anstellung mit momentan durchschnittlich 29,25 Wochenstunden,

- ein breit gefächertes Instrumentarium für Projekte o. Ä. (Bandequipment, Orff-Instrumentarium, Blechblasinstrumente),
- ein gutes Arbeitsklima und ein teamorientiertes Miteinander im Haupt- und Ehrenamt,
- die Vergütung und Sozialleistungen nach den KA-VO-MP.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist und ein abgeschlossenes Kirchenmusikstudium (B-Examen/Bachelor, vergleichbare Abschlüsse) sind Voraussetzungen für eine Anstellung.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, per Post oder E-Mail, bis zum **31. März 2019** an die Ev.-Luth. Ufergemeinde, Kirchengemeinderat F.- M. Scharffenberg-Weg 7A, 18109 Rostock, E-Mail: rostock-ufergemeinde@elkm.de.

Informationen im Internet finden Sie unter: www.ufergemeinde-rostock.de.

Ihre Rückfragen beantworten Ihnen gern Pastor Jörg Utpatel (Tel.: 038 112 000 45), der Landeskirchenmusikdirektor (LKMD) Herr Frank Dittmer (Tel.: 03843 796 659) und der Kreiskantor Herr Professor Dr. Markus J. Langer, Tel.: 0381 2000 800.

Az.: 30 Ufergemeinde Rostock Schmarl Groß-Klein – T Jü

*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine hauptamtliche innovative B-Kirchenmusikstelle (m/w/d, 100 Prozent) besetzen.

Die Stelle ist beim Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg angesiedelt.

Mit einem Stellenanteil von 50 Prozent ist der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin zuständig für die gemeindliche Kirchenmusik in der Lübecker Kirchengemeinde St. Matthäi. Da der Schwerpunkt der kirchenmusikalischen Arbeit in der missionarisch ausgerichteten Gemeinde in der Populärmusik liegt, wurde die Beauftragung des Kirchenkreises für Populärmusik (Stellenumfang 50 Prozent) hier angesiedelt. Die beiden Tätigkeitsfelder können sich dabei auch überschneiden.

Wir erwarten:

- in der Gemeinde St. Matthäi (50 Prozent)
- populärmusikalische Begleitung der Gottesdienste (keine Orgeldienste),
- Leitung und Aufbau einer Band,
- Leitung und Aufbau eines Jugendchores – auch Projektarbeit ist möglich,
- Leitung des bestehenden Bläserkreises im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg (50 Prozent),

- Fortbildungen für die haupt- und nebenamtliche Kirchenmusiker bzw. Kirchenmusikerinnen im Kirchenkreis, zu den Themen Begleitung neuer Lieder (Pop-Piano) und Gospelchor bzw. Popchor,
- Aufbau eines popularmusikalischen Ensembles bzw. einer Band in der Propstei Lübeck für die Mitwirkung bei kreiskirchlichen Veranstaltungen.

Wir bieten:

- ein eigenes Büro im Gemeindehaus St. Matthäi,
- eine schöne neugotische Kirche St. Matthäi mit optimalen Möglichkeiten für popularmusikalisches Wirken,
- ein großes technisches Equipment (E-Piano, Band) auf neuestem Stand,
- eigene Probenräume,
- eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Gemeinde und Kirchenkreis,
- fachliche Begleitung durch die beiden Kirchenkreiskantoren,
- gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Populärmusik in der Nordkirche,
- Vergütung nach Entgeltgruppe K 10 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT).

Einstellungsvoraussetzungen:

- Kirchenmusik B-Diplom bzw. Bachelorabschluss mit eigenem popularmusikalischem Schwerpunkt oder Bachelorabschluss für Populärmusik,
- die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Ev. Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Auskünfte erteilen:

- Pastor Michael Schulze, E-Mail: michael.schulze@st-matthaei.de; Tel.: 0451 42456,
- Kreiskantor Klaus Eldert Müller E-Mail: kantor@domzuluebeck.de, Tel.: 0451 7020 543,
- Beauftragter für Populärmusik der Nordkirche Jan Simowitsch, E-Mail: jan.simowitsch@populärmusik.nordkirche.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **15. März 2019** an die Vorsitzende des Kirchenkreises des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Pröpstin Petra Kallies, Bäckerstr. 3–5, 23564 Lübeck.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach SGB IX werden in besonderem Maße aufgefordert, eine Bewerbung einzureichen.

Az.: 30 Kkr. Lübeck-Lauenburg – T Jü

Soziale und bildende Berufe

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist ab dem 1. Juli 2019 die Stelle einer Gemeindepädagogin bzw. eines Gemeindepädagogen (Gemeindediakonin bzw. Gemeindediakon) (w/m/d) zu besetzen.

Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent (50 Prozent Stellenumfang unbefristet mit einer zunächst auf sechs Jahre befristeten Erweiterung um 25 Prozent).

Für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger im Anerkennungsjahr wird der Anstellungsumfang im ersten Jahr (Anerkennungsjahr) durch die Nordkirche um 25 Prozent aufgestockt.

Gern unterstützen wir auch „Quereinsteigerinnen“ und „Quereinsteiger“, die über die berufsbegleitende Ausbildung bzw. Anschlussqualifizierung der Nordkirche in dieses Arbeitsfeld wechseln möchten (Kursbeginn September 2019). Aufgrund des Arbeitsfeldes ist die Stelle vorzugsweise für FH-Absolventinnen und -Absolventen geeignet.

Die Kirchengemeinde Bützow beschreitet neue Wege. Die drei Kirchengemeinderäte der ehemals selbständigen Kirchengemeinden Bützow, Baumgarten und Tarnow haben mit einer großen Mehrheit für die Fusion zur Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow gestimmt. Frischer Wind, das Finden neuer Arbeitsformen und Strukturen werden die erste Zeit nach der Fusion prägen. So sind Neuerungen und eigene Schwerpunktsetzungen in der Arbeit möglich und erwünscht.

Ein Team von Mitarbeitenden freut sich auf die neue Gemeindepädagogin bzw. den neuen Gemeindepädagogen. Dieses besteht zurzeit aus einer Pastorin (100 Prozent, Dienstsitz in Bützow), einer Pastorin bzw. einem Pastor (100 Prozent, Stelle ist ausgeschrieben, Dienstsitz in Baumgarten) und einer Kirchenmusikerin (50 Prozent). Ab dem 15. Februar 2019 wird eine Bürokräft unser Team unterstützen (75 Prozent). Daneben gibt es eine Reihe von engagierten Gemeindegliedern, die sich gern in die Gemeindegemeinschaft einbringen. Wir wünschen uns ein geschwisterliches Miteinander, in dem jede und jeder die eigenen Gaben einbringen kann.

Die Kirchengemeinde umfasst die Kleinstadt Bützow (ca. 8000 Einwohner) und die zur Kirchengemeinde gehörigen umliegenden Dörfer. In Bützow und Umgebung gibt es viele Möglichkeiten der Kooperation (zwei Kindergärten in Bützow, einen Kindergarten in Baumgarten, zwei Grundschulen in Bützow, eine Grundschule in Warnow, drei weiterführende Schulen, eine Musikschule, Vereine und Initiativen).

Die Stadt liegt inmitten einer malerischen Landschaft. Die Warnow und zahlreiche Seen laden zum Baden und Wasserwandern ein. Mit einem regen kulturellen Leben und innovativen Ideen ist die Region der Dörfer um Baumgarten über ihr Gebiet hinaus bekannt. Kulturkirche, Café, Initiativen, die das Landleben bereichern, prägen die direkte Umgebung.

Drei Pfarrhäuser im Gemeindegebiet verfügen über Gemeinderäume (Standorte Bützow, Tarnow, Baumgarten).

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der

- bereit ist, sich mit Freude und Enthusiasmus auf Neues einzulassen und mit Pastoren und Kirchenmusikerin zusammenzuarbeiten,
- offen auf Menschen zugeht,
- Lust und Freude an der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen hat,
- einen guten Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen, Kitas, Initiativen und Vereinen im Umfeld pflegt,
- Ehrenamtliche und Teamer fördert und motiviert,
- regelmäßige Veranstaltungen anbietet sowie neue Projekte entwickelt, die das Gemeindeleben in der neuen Kirchengemeinde bereichern und Menschen miteinander in Kontakt bringen,
- Ideen mitentwickelt, um mit denjenigen ins Gespräch zu kommen, die der Kirche distanziert gegenüber stehen.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland. Anstellung und Entgeltzahlung erfolgen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Ein Führerschein Klasse B und ein eigenes Fahrzeug sind erforderlich. Dienstfahrten werden nach der Ordnung des Kirchenkreises erstattet.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **7. April 2019** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow, Kirchenstraße 4, 18246 Bützow.

Auskünfte erhalten Sie bei Pastorin Johanna Levetzow, Tel.: 038461 2888, E-Mail: buetzow@elkm.de oder bei Regionalreferent Joachim Voss (Regionen Güstrow und Mecklenburgische Schweiz), Tel.: 03843 7768 077, E-Mail: ejm-guestrow@elkm.de.

Az.: 30 Bützow – DAR Bk

*

Der Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) sucht für das Bibelzentrum Schleswig eine Religionspädagogin bzw. einen Religionspädagogen oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildung (w/m/d) in Vollzeit (100 Prozent) zum 1. Juni 2019 oder später.

Das Bibelzentrum Schleswig feiert 2019 sein 25-jähriges Bestehen. Zusammen mit dem Bibelzentrum Barth bildet es einen Arbeitsbereich des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde der Nordkirche. Es ist mit der Deutschen Bibelgesellschaft und der

Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft verbunden.

Die Lage des Bibelzentrums in der malerischen Altstadt der 25 000 Einwohner zählenden Kultur- und Wikingerstadt Schleswig ist schön und komfortabel. Die Anbindung an die Autobahn und die Deutsche Bahn ist gut, alle Schularten sind in der Stadt mehrfach vorhanden. Ein großes Freizeitangebot bieten nicht nur Kulturorte wie Dom, Schloss und Haithabu, sondern auch die Natur mit seinem beliebten Segelrevier, Rad- und Wandermöglichkeiten.

Im denkmalgeschützten, mittelalterlichen Gelände des St.-Johannis-Klosters auf dem Holm vor Schleswig liegt das ehemalige Klosterprobstenhaus, in dem die nach neuen museumspädagogischen Kriterien eingerichtete „Erlebnisausstellung zur Überlieferungsgeschichte der Bibel“, eine Tagungsstätte sowie eine schöne Dienstwohnung mit Blick auf die Schlei untergebracht sind. Das großzügige Parkgelände neben und hinter dem Gebäude beherbergt einen der ersten Bibelpark Deutschlands sowie den Skulpturenpark mit Werken moderner Bildhauer und Bildhauerinnen zu biblischen Themen. Am nahegelegenen Schleswiger Stadthafen liegt das sogenannte „Schleswiger Jesusboot“, der Nachbau eines Fischerboots aus der Zeit Jesu, der von den Mitarbeitenden des Bibelzentrums für bibelpädagogische Arbeit auf der Schlei genutzt wird.

Die Bibel als jüdisch-christliches Glaubens- und Kulturbuch in ihrer historischen wie gegenwärtig existentiellen Bedeutung steht im Mittelpunkt der Arbeit des Bibelzentrums. Die Beschäftigung mit den anderen Heiligen Schriften des Judentums und des Islams und der Dialog mit Juden und Muslimen stellen ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Einrichtung dar. Landschaft, Kultur und Lebenswelt des Vorderen Orients, in dem alle drei Schriftreligionen ihren Anfang nehmen, kommen im Bibelzentrum zur Darstellung.

Das Bibelzentrum wird täglich genutzt von Schulklassen, Konfirmandengruppen, Gemeindegruppen aller Konfessionen, Seminarteilnehmenden sowie interessierten Einzelbesucherinnen und -besuchern sowie Touristinnen und Touristen, die Haus und Garten kennenlernen möchten. Dabei sind auch ausländische Gruppen, besonders dänische Besucherinnen und Besucher keine Seltenheit.

Die meisten der häufig jugendlichen Gäste des Hauses sind der Bibel bisher kaum begegnet, sodass es in der täglichen Arbeit immer um neue Zugänge und ganzheitliche Erschließung der biblischen Geschichte und Botschaft geht.

Bibelpädagogische Module in der Referendarsausbildung aller Schularten, Lehrerfortbildung sowie die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Kirchenführerinnen und Kirchenführern sowie anderer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gehören zum regelmäßigen Angebot des Bibelzentrums.

Außerdem entwickelt und unterstützt das Bibelzentrum lokale Bibelprojekte und Ausstellungen in ganz

Schleswig-Holstein und Hamburg. Dabei ist die Zusammenarbeit mit anderen Kulturträgern der Stadt und des Landes sowie mit anderen Werken der Nordkirche von Bedeutung.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter

- mit Leidenschaft und Kompetenz für die theologische Arbeit mit der Bibel und ihrer Geschichte, gerne mit Schwerpunkt in biblischer Archäologie und Landeskunde,
- mit Lust und Kreativität für die pädagogische Vermittlung biblischer Inhalte und bei der Entwicklung von Fortbildungsangeboten, Seminaren und Ausstellungen, gerne mit bibelpädagogischer Zusatzausbildung,
- mit der Bereitschaft, sich in den Bereich Museumspädagogik einzuarbeiten und dabei den Bibelgarten und die religiösen Ausdrucksmöglichkeiten der bildenden Kunst und Literatur einzubeziehen,
- mit der Offenheit, die weitreichenden Möglichkeiten des Bibelzentrums, wie den „Raum der Stille“ und die erlebnispädagogische Arbeit mit dem Jesusboot, in die Arbeit mit einzubeziehen,
- mit Freude an der Begegnung mit den sehr unterschiedlichen Besucherinnen und Besuchern und ihren vielfältigen Fragen und Erwartungen und der Neugier, sich immer neu auf andere Menschen einzustellen und dabei eine freundliche und kommunikative Atmosphäre zu schaffen, und die bzw. der
- dann vielleicht auch noch gerne singen mag und sich in Englisch und eventuell Dänisch verständigen kann.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Team, kreatives, selbständiges Arbeiten und eine hohe Motivation, gemeinsam Menschen die Bibel nahe zu bringen – denen, für die sie fremd, und denen, für die sie vertraut ist. Unser Team besteht aus einem Pastor (volle Stelle), einer Verwaltungsangestellten (Teilzeit), einem Hausmeister sowie 10 bis 15 gut ausgebildeten Ehrenamtlichen.

Dienstsitz ist das Bibelzentrum in Schleswig. Die Tätigkeit erfordert die Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten, auch an Abenden und Wochenenden.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist, ist Voraussetzung. Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an den Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde, Pastor Friedrich Wagner, Königstraße 54, 22767 Hamburg. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Pastor Friedrich Wagner, Leiter des Hauptbereichs

Gottesdienst und Gemeinde der Nordkirche, Tel.: 040 306 201 202, Dr. Lars Emersleben, Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Tel.: 0431 9797 980 und Pastor Michael Bruhn, Bibelzentrum Schleswig, Tel.: 04321 25853.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten und andere im Zusammenhang der Bewerbung stehenden Auslagen nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **14. März 2019**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Verwaltung und sonstige Berufe

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum 1. April 2019 (oder später) die Stelle einer Dezernentin bzw. eines Dezernenten für das Dezernat Bauwesen im Landeskirchenamt in Kiel zu besetzen.

Als kollegial verfasste Verwaltungsbehörde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland regt das Landeskirchenamt Beschlüsse der Kirchenleitung an, bereitet sie vor und führt sie aus.

Die kirchlichen Körperschaften der Nordkirche sind Eigentümer von ca. 8000 Gebäuden. Das Baudezernat mit seinem Sitz in Kiel und Außenstellen in Schwerin und Greifswald ist involviert in die baufachliche und kunstpflegerische Beratung der kirchlichen Körperschaften der Nordkirche. Nach Maßgabe der staatskirchenvertraglichen Regelungen in den drei Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ist das Baudezernat ferner zuständig für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung von Baumaßnahmen an Denkmälern in der Nordkirche. Weiter sind die Bauabteilungen der 13 Kirchenkreise fachlich zu beraten, zu betreuen und fortzubilden. Zudem obliegt dem Baudezernat die Koordination der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Nordkirche.

Eine Neustrukturierung der Bauverwaltung auf landeskirchlicher Ebene ist weiter zu entwickeln und in den kommenden Jahren umzusetzen.

Die Dezernentin bzw. der Dezernent leitet das Dezernat. Sie bzw. er strukturiert, koordiniert und beaufsichtigt die Arbeit der dem Dezernat zugeordneten Mitarbeitenden.

Ihre Qualifikation und Fähigkeiten:

Wir suchen eine Persönlichkeit, die über einen Hochschulabschluss (Universitäts-Diplom bzw. Master) in der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare Qualifikation, mehrjährige Erfahrung in der kirchlichen oder staatlichen Bauverwaltung und allgemeine Fachkompetenz im Bereich Sanierung sowie breit angelegte Kenntnisse in der Bau-, Kunst- und Denkmalpflege sowie des Energie einsparenden Bauens verfügt.

Ein hohes Maß an Leitungskompetenz, verbunden mit Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verhand-

lungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sind unverzichtbar. Das Vermögen, bauspezifische Aspekte nach außen zu vertreten, ist ebenso eine Voraussetzung, wie die Fähigkeit, komplexe baufachliche, denkmalpflegerische und künstlerische Zusammenhänge gegenüber den kirchlichen Körperschaften so zu vermitteln, dass die praktische Umsetzung sich daraus ergibt. Eine besondere Integrationskraft ist unerlässlich, um das an drei Standorten befindliche Dezernat zu führen.

Die Leitungsstelle beinhaltet

- die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Baudezernates,
- die Gewährleistung eines einheitlichen Handlungsrahmens auf dem Gebiet der Bau-, Denkmal- und Kunstpflege,
- die Herbeiführung von Grundsatzentscheidungen im Bereich der Denkmalpflege,
- die Mitarbeit im Kollegium des Landeskirchenamtes,
- die Erstellung von Beschlussvorlagen für das Kollegium des Landeskirchenamtes,
- die Vertretung des Baudezernates gegenüber anderen öffentlichen Stellen.

Weitere Voraussetzungen sind

- die dezidierte Bereitschaft, kirchliche Interessen nach außen zu vertreten,
- wegen der geografischen Ausdehnung der Landeskirche umfangreiche Dienstreisen zu unternehmen,
- die bestehende Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossenen Gemeinschaft. Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Die Dezernentin bzw. der Dezernent wird von der Kirchenleitung nach einer Probezeit von zwei Jahren in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen. Sie bzw. er ist hauptamtliches Mitglied im Kollegium, dem Entscheidungsgremium des Landeskirchenamtes für alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Der Dienstsitz ist am Hauptsitz des Landeskirchenamtes der Nordkirche in Kiel.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 des Kirchenbesoldungsgesetzes.

Diese Stellenausschreibung betrifft eine Qualifikationsebene, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Nordkirche ist bemüht, den Anteil der Frauen in diesem Bereich zu erhöhen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum Ablauf des **8. März 2019** an den Vorsitzenden der Kirchenleitung, Landesbischof Gerhard Ulrich, Münzstraße 8–10, 19055 Schwerin. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilt der Präsident des Landeskirchenamtes, Herr Prof. Dr. Unruh, Tel.: 0431 9797 975.

Im Bewerbungsverfahren eventuell entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Az.: 30-1.1 – L Un

*

Das Präsidium der zweiten Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Referentin bzw. einen Referenten

mit einem Stellenumfang von 100 Prozent befristet für die Dauer der Legislaturperiode der zweiten Landessynode. Dienort ist Kiel.

Die Landessynode ist das Kirchenparlament und damit verfasstes Leitungsgremium der Nordkirche. Sie verkörpert die Einheit und Vielfalt der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Dienste und Werke.

Das Präsidium der Landessynode besteht aus der Präses und zwei Vizepräsidenten. Das Präsidium bereitet die Tagungen der Landessynode vor und leitet sie, führt die Geschäfte der Landessynode und vertritt diese im kirchlichen und öffentlichen Leben.

Zu den Aufgaben der Referentin bzw. des Referenten gehören insbesondere:

- Vorbereitung von Reden, Ansprachen, Vorträgen und sonstigen Beiträgen der Präsidiumsmitglieder,
- Pressearbeit in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Presse und Kommunikation der Nordkirche,
- inhaltliche Ausgestaltung der Synodentagungen, insbesondere Vorbereitung der Synodengottesdienste und besonderer Arbeitsformen, darin auch die Sicherstellung der Kommunikation mit den vorbereitenden Ausschüssen.

An Voraussetzungen stellen wir uns vor:

- ein mit einem Master abgeschlossenes Hochschulstudium (z. B. Sozialwissenschaften, Erstes Theologisches Examen bzw. Diplom) oder eine vergleichbare Qualifikation
- gute Kenntnisse der Leitungsstrukturen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
- Reflexionsfähigkeit, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und selbstständigem Arbeiten
- ein hohes Maß an Diskretion und Loyalität
- Teamfähigkeit, Sensibilität und Freude am Umgang mit Menschen, gute Ausdrucksfähigkeit
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft, sich auf flexible Arbeitszeiten und ein hohes Maß an Mobilität einzulassen, die für die Teilnahme an vielfältigen Auswärtsterminen erforderlich sind.

Die bestehende Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird grundsätzlich vorausgesetzt (siehe Kirchengesetz über kirchliche Anforderungen

der beruflichen Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie, www.kirchenrecht-nordkirche.de). Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen sind in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Diese Stellenausschreibung betrifft eine Qualifikationsebene, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Nordkirche ist bemüht, den Anteil der Frauen in diesem Bereich zu erhöhen.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), siehe auch: www.vkda-nordkirche.de.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens bis einschließlich **15. Februar 2019** an das Landeskirchenamt, Frau Brummack, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel oder per E-Mail an: bewerbung@lka.nordkirche.de.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Vizepräsident Andreas Hamann, Tel.: 04621 3070 021.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az.: 30-5.003 – DAR Bk (bitte angeben)

V. Personalmeldungen

Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor René G o e l e, Hamburg, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Propstei Niendorf-Norderstedt.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 1. März 2019 die Wahl des Pastors Jens K r a u s e, Neukloster, zum Pastor der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Sandra M a t z, Alsbach, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schleswig, Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Propstei Schleswig;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin Solveig N e b l - B a n e k, Schenefeld, zur Pastorin der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Quickborn-Heide, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. März 2019 die Wahl der Pastorin M a r e n S c h m i d t, Kiel, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein.

Beauftragte wurden:

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 die Pastorin Dr. Anna C o r n e l i u s unter Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutheri-

schen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Rahlstedt-Ahrensburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 der Pastor Jonas G o e b e l unter Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit dem Dienstauftrag zur Dienstleistung im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Wandsbek-Billettal;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 der Pastor Christian Richard G r ü n d e r unter Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-Ost;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 die Pastorin Dr. Emilia H a n d k e unter Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der Pfarrstelle Kirche im Dialog, Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 der Pastor Hans H i l l m a n n unter Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lensahn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, Propstei Oldenburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 der Pastor Andy H o t h unter Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-

Kirchengemeinde St. Bartholomäus Damgarten–Saal, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, Propstei Stralsund;

mit Wirkung vom 15. Februar 2019 im Rahmen ihres Pfarrdienstverhältnisses auf Probe die Pastorin Susann Kropf mit einem gemeindlichen Dienst zur Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Hamburg-Othmarschen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 der Pastor Christian Pieritz unter Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Heringsdorf-Bansin, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis, Propstei Pasewalk;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 die Pastorin Linda Pinnecke unter Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Ev.-Luth. Kirchen im Wandsetal, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Wandsbek-Billettal;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 der Pastor Christoph Radtke im Rahmen seines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rellingen, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 im Rahmen ihres Pfarrdienstverhältnisses auf Probe die Pastorin Julia Christina Radtke mit der Dienstleistung im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein nach näherer pröpstlicher Weisung (Auftragsänderung).

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Januar 2019 bis einschließlich 31. Oktober 2022 der Pastor Michael Hinzmann-Schwann, Kronshagen, in die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 bis einschließlich 31. Januar 2022 der Pastor Dr. Karsten Petersen, Kappeln, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg für Religionsunterricht in Höheren Schulen;

mit Wirkung vom 1. April 2019 bis zum 31. Mai 2025 die Pastorin Barbara Schöneberg-Bohl, Reinbek, in die 23. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 bis einschließlich 31. Januar 2027 die Pastorin Susanne Sengstock in die 1. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Frauenwerk – Leitung - im Hauptbereich 5.

Entlassen wurde:

mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Pastorin Silke Wittmaack auf ihren Antrag nach den Bestimmungen der §§ 100 und 101 Pfarrdienstgesetz der EKD aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 der Pastor Bernd Hofmann in Bad Bramstedt;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 der Pastor Rolf Martin in Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 die Pastorin Helga Müller;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 die Pastorin Anne Reichmann;

mit Wirkung vom 1. Februar 2019 der Pastor Sönke Ulrich.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i.R.

Ludwig Riege

geboren am 4. September 1924 in Hamburg

gestorben am 14. Dezember 2018

in Rendsburg

Ludwig Riege wurde am 26. April 1959 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er zunächst Hilfsgeistlicher in Kronprinzenkoog. Danach wurde er im April 1960 zum Pastor der Kirchengemeinde Kronprinzenkoog berufen. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1968 wurde ihm die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rendsburg-St. Marien mit dem Amtssitz in Osterrönfeld übertragen. Als Inhaber der Pfarrstelle in Osterrönfeld wirkte er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. Juni 1987.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Ludwig Riege.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Dierk Blohm

geboren am 28. Januar 1937
in Batavia, Indonesien
gestorben am 6. Dezember 2018
in Pfarrkirchen

Dierk Blohm wurde am 18. Februar 1962 in der Hauptkirche St. Petri in Hamburg ordiniert.

Seinen Dienst als Hilfsprediger absolvierte er zunächst in der Heilig-Geist-Kirchengemeinde in Hamburg-Barmbek und ab Oktober 1962 in der St. Andreas-Kirchengemeinde in Hamburg Harvestehude in der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate. Die Pfarrstelle der St. Andreas-Kirchengemeinde wurde ihm zum 1. April 1963 übertragen. Mit Wirkung vom 1. September 1972 wechselte Pastor Blohm zur Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wohlfors. Am 1. April 1979 wurde ihm die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Cismar übertragen. Zum 1. Oktober 1982 wurde er Pastor der Kirchengemeinde Horst. Im Oktober 1985 wechselte er auf die 1. Pfarrstelle der Martinsgemeinde zu Hamburg-Horn. Dort wirkte er bis zur Versetzung in den Ruhestand am 1. Februar 1999.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Dierk Blohm.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastorin i. R.
Ingeborg Neumann

geboren am 11. Dezember 1935
in Wittenberge
gestorben am 22. November 2018
in Perleberg

Ingeborg Neumann wurde am 7. Mai 1972 in Stralsund ordiniert.

Mit Wirkung vom 1. März 1975 wurde sie zur Leiterin des Seminars für Psychiatriediakonie der Samariteranstalt Fürstenwalde berufen. Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wismar-Wendorf wurde ihr mit Wirkung vom 1. Dezember 1983 übertragen. Die Übertragung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Friedland erfolgte mit Wirkung vom 1. Dezember 1985. Pastorin Neumann wurde dann mit Wirkung vom 1. September 1988 die Kreiskatechetenstelle im Kirchenkreis Parchim zum 1. September 1988 übertragen. Sie blieb Inhaberin dieser Pfarrstelle bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand, der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastorin Ingeborg Neumann.

Jesus Christus lasse sie die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	-----------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),

Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die März-Ausgabe 2019: Fr., 8. Februar 2019,

für die April-Ausgabe 2019: Fr., 8. März 2019,

für die Mai-Ausgabe 2019: Mo, 8. April 2019.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür müssen die Texte jeweils etwa eine Woche **vor** den genannten Schlussterminen bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Vertrieb: Garnet Purrucker, Annette Thiede

Tel.: 0431 9797-840 bzw. -851; E-Mail: recht@lka.nordkirche.de.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an.

Druck und Versand von Einzelexemplaren:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel,

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de